



# Der Achetringeler

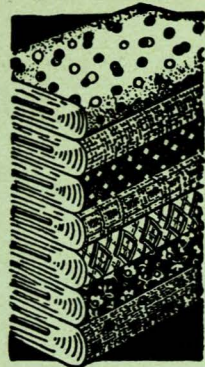
**Chronik Laupen, Neuenegg und Mühleberg**

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	Neujahrsgruß des Nachtwächters . . . . .	473
	Die neue Saanebrücke bei Laupen . . . . .	474
	Wie die Laupener vor hundert Jahren für eine Saanebrücke kämpften . . . . .	480
	Die Bekämpfung der Maikäfer in der Vergangenheit Vom Graffenriederberg am Chasseral und von der Küherei zu Münchenwiler . . . . .	486
	Laupen-Chronik . . . . .	494
	Neuenegg-Chronik . . . . .	497
	Mühleberg-Chronik . . . . .	500

Nr. 26

Silvester 1951

Herausgeber und Verleger: Graphische Vereinigung Laupen und Verkehrsverein Laupen.



# Stoffe und Konfektion

kaufen Sie am besten bei

## Z I N G G

PLATZ-, REISE- UND VERSANDGESCHÄFT DER TEXTILBRANCHE



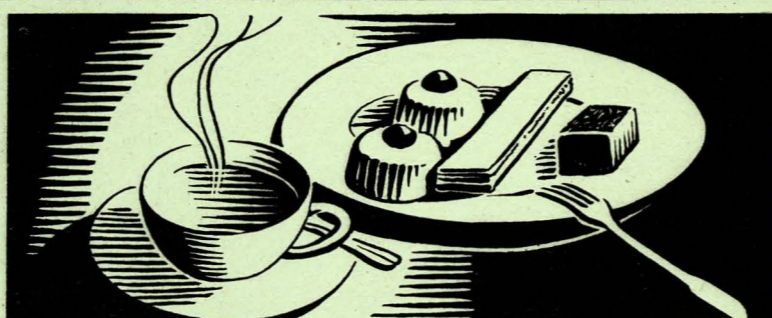
Restaurant



STERNEN

Allseits frohe Festtage wünschen

Familie Herren



E. Augstburger Bäckerei-Konditorei



In der

### DROGERIE WISMER

KRÄUTERHAUS, SANITÄTSGESCHÄFT, PHOTO, FARBWAREN, SÄMEREIEN, SPEZEREIEN  
werden Sie stets gut bedient

Metzgerei **H. Rätz** Laupen

Telephon 69 71 17

prima Fleisch und la. Wurstwaren

Beste Glückwünsche  
zum Jahreswechsel  
entbieten ihrer werten Kundschaft

**Reinh. Wysser & Sohn**  
Dipl. Malermeister  
Laupen Telephon 69 72 19

Wir empfehlen uns weiterhin höflichst zur Ausführung sämtlicher Gipser-, Maler- und Tapeziererarbeiten. Autospritzwerk.



**P. MILANI**

Hoch- und Tiefbau

**LAUPEN**  
Telephon 69 71 25

**NEUENEGG**  
Telephon 69 63 95

**BÖSINGEN**  
Telephon 69 73 96

Beste Glückwünsche  
zum Jahreswechsel  
entbietet den werten Gästen und Gönnern  
**E. RYTZ-GUTKNECHT, Kriechenwil**

## Sand und Kies

A.G. für Sand- und Kiesverwertung

Laupen, Tel. 69 71 60

**Betonkiese**

**Strassenkiese**

**Sande**

Alle Sorten in la. Qualität und Siebung

Geleiseanschluss

Auflademaschinen



**Fritz Zimmermann**

Dipl. Installateur

**Laupen**

Telephon 69 73 18

**SANITÄRE ANLAGEN, SPENGLEREI**

Spezial-Geschäft für sanitäre Installationen und Zentralheizungen · Kochherde und Boiler

**KÜHLSCHRÄNKE** für den Haushalt, aufstellbar oder Einbau - Modelle  
Kurze Lieferfristen

# DER NACHTRINGELER

## LAUPEN NEUENEGG UND MÜHLEBERG

Herausgeber und Verleger:  
Graphische Vereinigung Laupen und Verkehrsverein Laupen

26  
Silvester 1951

### Neujahrsgruß des Nachtwächters.

Hört, ihr Herrn, und laßt euch sagen: Die Uhr het jeho zwölfi gschlagen,  
So mueß ich euch d's Nüwjahr itragen.

Wem ich's zwerft itragen thu,  
ehrfamer Laupener, das bißch du.

Was boußch du da für Stinkföübel,  
mir wird darob zum Sterben übel.

Wem ich's zum andern itragen thu,  
ehrfamer Mühleberger, das bißch du.  
lang schießch bis Schuelbus hin und här,  
drum isch für üs din Sädel läär.

Wem ich's zum dritten itragen thu,  
ehrfamer Neuenegger, das bißch du.  
Du boußcht und boußcht ein Hus ums ander,  
und zahlst nit du's, so zahlst's der Wander.

Wem ich's zum vierten itragen thu,  
ehrfamer Frauentappeler, das bißch du.  
Einst hattest du die Nonnen gern,  
liebäugelst aber jeh mit Bern.

Wem ich's zum fünften itragen thu,  
ehrfam' Riechenwiler, das bißch du.  
Dyn Löcherstraf isch deine Bürde;  
ach, daß der Staat sie laufen würde!

Wem ich's zum sechsten itragen thu,  
ehrfam' Ferenbalm, das bißch du.  
Von dir hört man gar vieles munkeln,  
doch besser isch's, es bleib im Dunkeln.

Wem ich's zum letzsten itragen thu,  
ehrfam' Munchenwiler, das bißch du.  
Hört man der Murtenbüsch Feuer,  
isich's in dem Dorf nicht mehr gebeuer.

Drum Laupener führe den Reigen an,  
es folge der Mühleberger dann,

der Neuenegger, der Frauentappeler und mehr  
sollen im nüwen Jahr leben zu Gottes Ehr.



# Die neue Saanebrücke bei Laupen

Bauherr: Baudirektion des Kantons Bern  
 Oberbauleitung: Der Oberingenieur des II. Kreises, Dr. Emil Gerber, in Bern  
 Projekt und Bauleitung: Ernst Stettler, dipl. Ing. ETH, Bern

## 1. Die alte Holzbrücke

Die im Jahre 1851 fertig gewordene Holzbrücke über die Saane bei Laupen bestand aus einem hölzernen Bogen aus sieben Lamellen von 24/27 cm, mit einer Querschnittshöhe von 1,45 m im Scheitel, einer Spannweite von 60,5 m und einer Pfeilhöhe von 7,25 m. Dieser Bogen war an den Auflagern durch ein mehrfaches Sprengwerk und in je vier Feldern an den Brückenden durch schräge Zugstreben ausgesteift. Seit längerer Zeit gab der Zustand der Holzbrücke zu Besorgnissen Anlaß. Höhenmessungen am linken Widerlager (Seite Gümmenen) zeigten ein langsam zunehmendes Absinken des Mauerwerkes an; die Deckplatte saaneabwärts vor dem Abbruch bereits eine Neigung von 19 cm auf die Länge von 4,9 m. Klaffende Risse von 4–10 cm Weite im Mauerwerk waren sichtbare Zeugen der Verschiebungen und Setzungen und mahnten zum Aufsehen. Die Fahrbahn wies starke Deformationen auf; insbesondere die gut sichtbare Senkung im Bogenviertel auf Seite Gümmenen ließ vermuten, daß die Holzkonstruktion durch die Bewegungen des Widerlagers und den starken Lastenverkehr stark gelitten hatte und ein Umbau der Holzbrücke oder der Neubau zur dringenden Notwendigkeit geworden war.

Zur Beurteilung der noch vorhandenen Sicherheit der Holzbrücke mußten zuerst die notwendigen Planunterlagen erstellt werden, da keine Baupläne mehr vorhanden waren. Im Auftrag der Baudirektion des Kantons Bern wurde deshalb die Holzbrücke im November 1949 aufgenommen (Bild 1). Ein Sondierschlitz unter dem linken Widerlager mußte über den Zustand der Foundation Aufschluß geben, und genaue Höhenmessungen zeigten die vorhandene Form der Fahrbahn mit den offensichtlichen Hebungen und Senkungen gegenüber dem ursprünglichen Zustand. Kurz zusammengefaßt ergaben die Maßaufnahmen, die neu erstellten Pläne und die Untersuchung des Widerlagers folgendes Bild der Brückenkonstruktion:

Das aus Quadermauerwerk bestehende linke Widerlager weist eine Anzahl bis zu 10 cm großer Risse in den Fugen auf. Einzelne Quader, und insbesondere der Auflagerquader unter

dem Bogenansatz, zeigen Schrägrisse von 1–5 mm Größe. In der Sondierung konnte festgestellt werden, daß das Widerlager auf einem Pfahlrost aus Eichenpfählen fundiert war. Der alte Schwellenrost aus Längs- und Querhölzern war vollständig vermodert und der Baugrund aus feinem Sand durch das Sinken des Saanespiegels stark ausgeschwemmt. Die unterste Quaderschicht des Widerlagers wies große Hohlräume auf, welche für die Standsicherheit gefährlich waren. Dieser bedenkliche Zustand des Widerlagerfundamentes war die Ursache der großen Setzungen und damit der Verformungen der hölzernen Tragkonstruktion. Man kann sich leicht vorstellen, was für unberechenbare Folgen die Setzung des Auflagers um 18 cm auf die empfindliche Bogenkonstruktion haben muß! Die senkrechte Durchbiegung der Fahrbahn betrug denn auch ungefähr 20 cm, und die horizontale Ausbiegung der ursprünglich geraden Bogenträger erreichte bereits 30 cm. Dadurch war die Tragfähigkeit der Hauptkonstruktion in Frage gestellt.

Zu diesen, durch natürliche Vorgänge verursachten Schäden kamen aber noch Mängel konstruktiver Art, die in der damaligen Ausführung der Holzkonstruktion liegen. Es würde hier zu weit führen, diese Konstruktionsmängel zu beschreiben, erwähnt seien nur die schlechte Verbindung der einzelnen Bogenhölzer, die ungenügende Durchbildung der Windverbände und die schwache Aufhängung der Fahrbahnquerträger an den Tragwänden.

Es mag auch dem Nichtfachmann einleuchten, daß eine annähernd genaue und zuverlässige statische Nachrechnung einer komplizierten Brückenkonstruktion aus Holz nicht möglich ist. Als Grundlagen einer solchen Nachrechnung müßten so viele Annahmen und Vereinfachungen getroffen werden, daß die theoretische Berechnung kein sicheres Bild der vorhandenen Tragfähigkeit zu geben vermöchte. Aus diesem

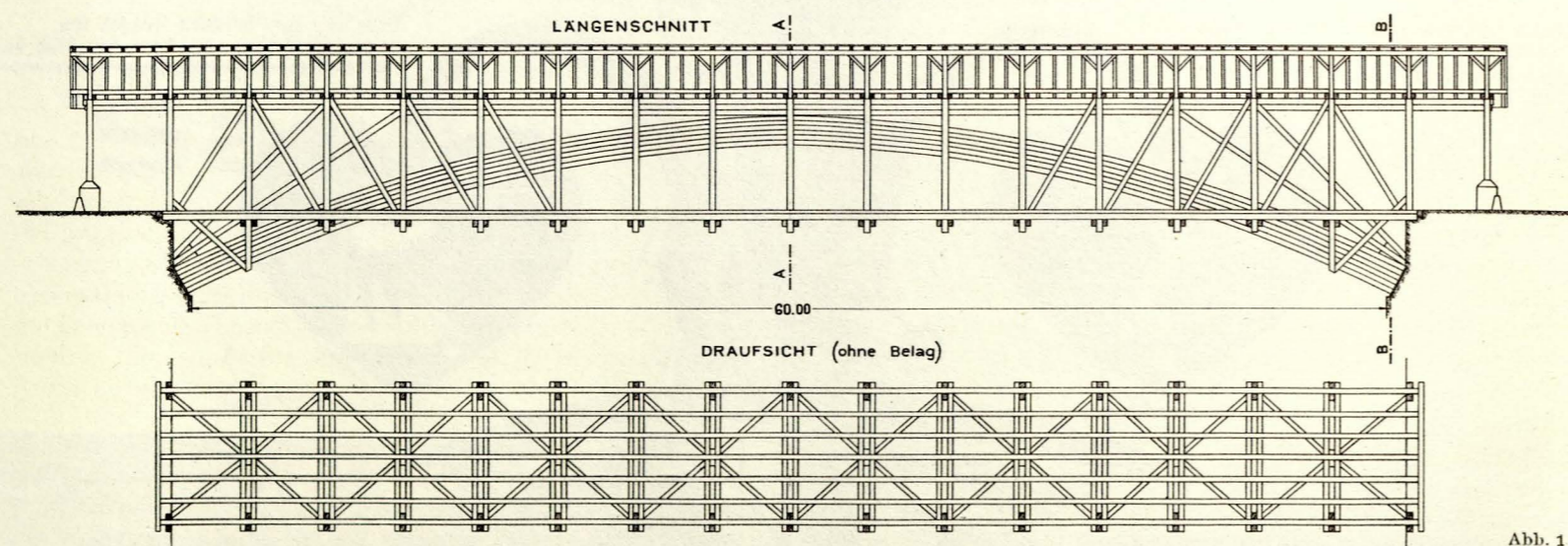
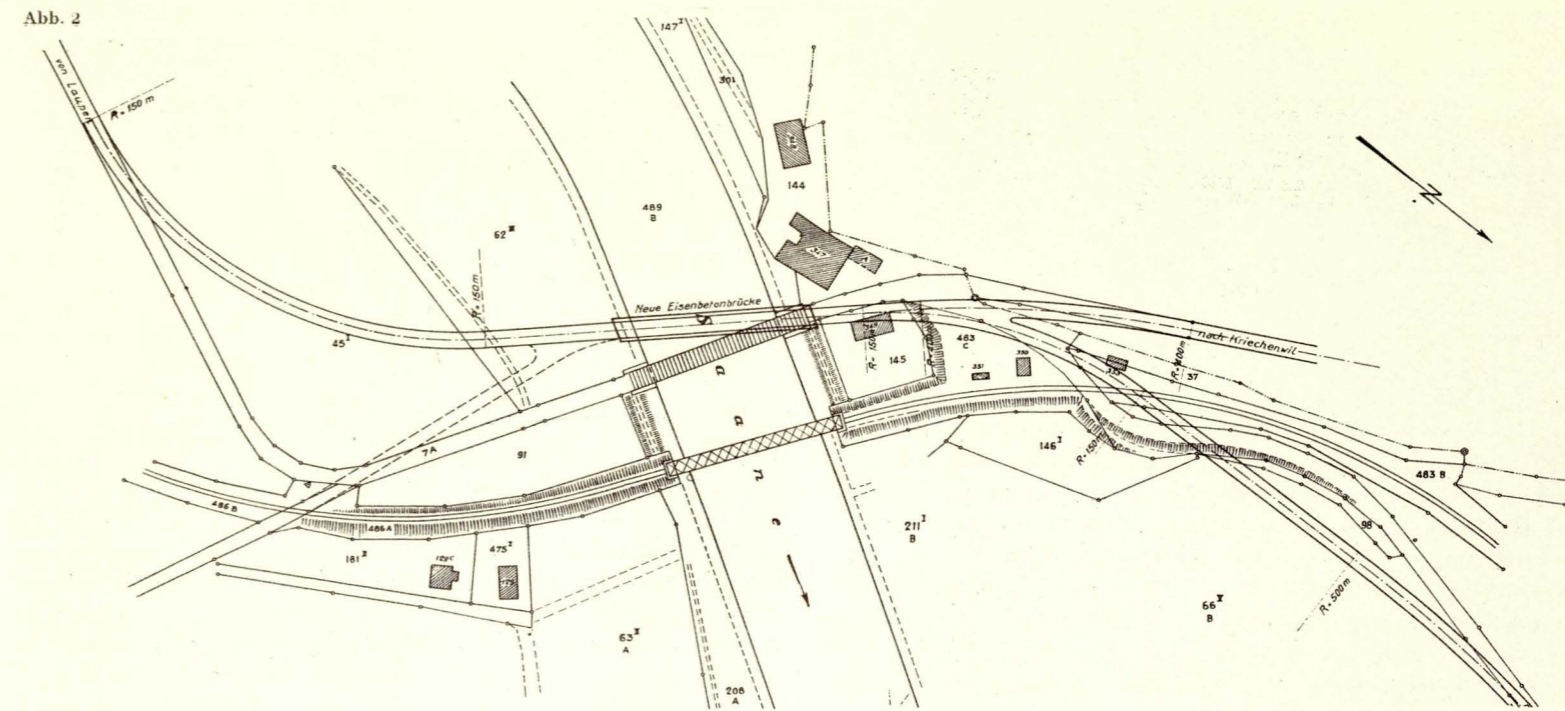


Abb. 1

Abb. 2



Grunde wurde am 7. Dezember 1949 eine eingehende Belastungsprobe mit einem Lastwagen von 13,3 t Gesamtgewicht durchgeführt. Die Leitung dieser Probe lag in Händen von dipl. Ing. A. Meyer in Bern. Durch eine große Anzahl von Durchbiegungs- und Spannungsmessungen konnte das Verhalten der Holzkonstruktion unter der schweren Verkehrsbelastung abgeklärt und die Beanspruchung in den Traghölzern ermittelt werden.

Auf Grund der Belastungsprobe ergab sich der zwingende Schluß, daß die alte Holzbrücke den Anforderungen des schweren Straßenverkehrs nicht mehr genügen konnte. Als sofortige Maßnahme mußte die Beschränkung des zulässigen Lastwagengewichtes auf 10 t verfügt und die Projektierung der Notbrücke begonnen werden.

Eingehende Studien ergaben, daß eine Verstärkung der Holzbrücke im Bereich des Möglichen lag. Jede Verstärkung bedingte in erster Linie die Konsolidierung des linken Widerlagers und die Beseitigung der eingangs erwähnten, seitlichen Ausbiegung der Bogenträgerwände. Die Ausführung dieser Arbeiten war aber nur denkbar, wenn der Verkehr während der Bauzeit über eine Notbrücke umgeleitet werden konnte und zur Entlastung der Bogen die Holzbrücke auf ein Baugerüst abgestützt wurde. Die eingehenden Kostenberechnungen auf Grund von Konstruktionsplänen zeigten jedoch, daß die mutmaßliche Kostensumme der Verstärkung annähernd die Baukosten einer neuen Massivbrücke erreichen würden. Aus diesem Grunde entschied die Baudirektion des Kantons Bern, daß ein Projekt für eine Eisenbetonbrücke zu erstellen sei.

Der Neubau einer Holzbrücke wäre für die Spannweite von etwa 60 m denkbar, sofern die Brückenbreite von nur 4,2 m beibehalten werden könnte. Eine Fahrbahnbreite von 6,0 m bedingt aber, wegen der Sicherheitsstreifen beidseitig der Randbalken, einen Abstand der Tragwände von mindestens 7 m. Für diese Brückenbreite führt die Ausbildung der hölzernen Querträger auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten, da die vorgeschriebenen Verkehrslasten abnormale Holzquerschnitte oder sehr große Trägerhöhen ergeben. Die Kosten einer Holzbrücke für Hauptstraßen stellen sich zudem höher, als diejenigen einer Brücke aus Eisenbeton.

## 2. Die neue Saanebrücke

Die Vorstudien bezweckten, auf Grund verschiedener Brückentypen, die wirtschaftlichste Lösung zu finden. Kostenschätzungen zeigten, daß die mutmaßlichen Baukosten der

Varianten II und V kaum weit auseinanderliegen würden, so daß eine genauere Untersuchung auf Grund der beim Erstellen der Notbrücke erhaltenen Bodenaufschlüsse sich aufdrängte. Alle übrigen Varianten können weder in ästhetischer Beziehung befriedigen, noch sind geringere Kosten zu erwarten. Die Vorstudien klärten das Problem so weit ab, daß zwei Lösungen, eine Bogenbrücke mit einer Öffnung und eine Balkenbrücke mit drei ungleichen Spannweiten weiter bearbeitet wurden. Diese beiden Projekte sind später einander gegenübergestellt.

Bevor jedoch das Brückenprojekt bereinigt werden kann, ist die Lage der neuen Brückenachse abzuklären und festzulegen. Das Studium der beidseitigen Zufahrtsstraßen ergibt, daß auf Seite Laupen die Straßenführung praktisch frei wählbar und nur abhängig von der Einmündung der Nebenstraße beim Bahnübergang ist. Linksufrig sind für die Linienführung maßgebend:

- die bestehende Straße nach Kriechenwil;
- der Bahnübergang der Straße nach Gümmenen;
- der vorgeschriebene, minimale Kreuzungswinkel von 50 Grad zwischen Bahn- und Straßenachse.

Diese gegebenen Verhältnisse lassen für die Verbesserung der Linienführung nur einen relativ engen Spielraum. Zwei mögliche Lagen der neuen Brückenachse sind in Abb. 2 dargestellt und lassen sich wie folgt beurteilen:

**Variante 1:** Die neue Eisenbetonbrücke liegt in der Achse der bestehenden Holzbrücke, und die vorhandenen Fahrbahnhöhen der Zufahrtsstraßen werden nur ganz unbedeutend geändert, um eine Anpassung an die vertikale Ausrundung der Brücke zu erreichen. Die unübersichtliche und gefährliche S-Kurve des Bahnüberganges am linken Ufer kann in radikaler Weise verbessert werden, ohne daß der zulässige Kreuzungswinkel zwischen Bahn und Straße unterschritten wird. Diese Linienführung bedingt allerdings den Abbruch des Hauses Nr. 549, da die Hausecke den neuen Straßenrand berühren würde. Durch den Abbruch werden aber die Sichtverhältnisse auf den Niveauübergang so grundlegend verbessert, daß eine Gefährdung des Straßen- und Bahnverkehrs nachher ausgeschlossen erscheint. Am rechten Ufer wird die vorhandene, enge Kurve von ungefähr 58 m Radius durch einen schlanken Bogen von 80 m Radius ersetzt.

Der Vorteil der Variante 1 besteht darin, daß der Neubau der Brücke ohne Rücksicht auf die spätere Verbesserung der Anfahrten erstellt, und die Korrektur der Straßen in zwei Etappen auf verschiedene Jahre verteilt werden kann.

**Variante 2:** Die neue Brückenachse ist am rechten Ufer um

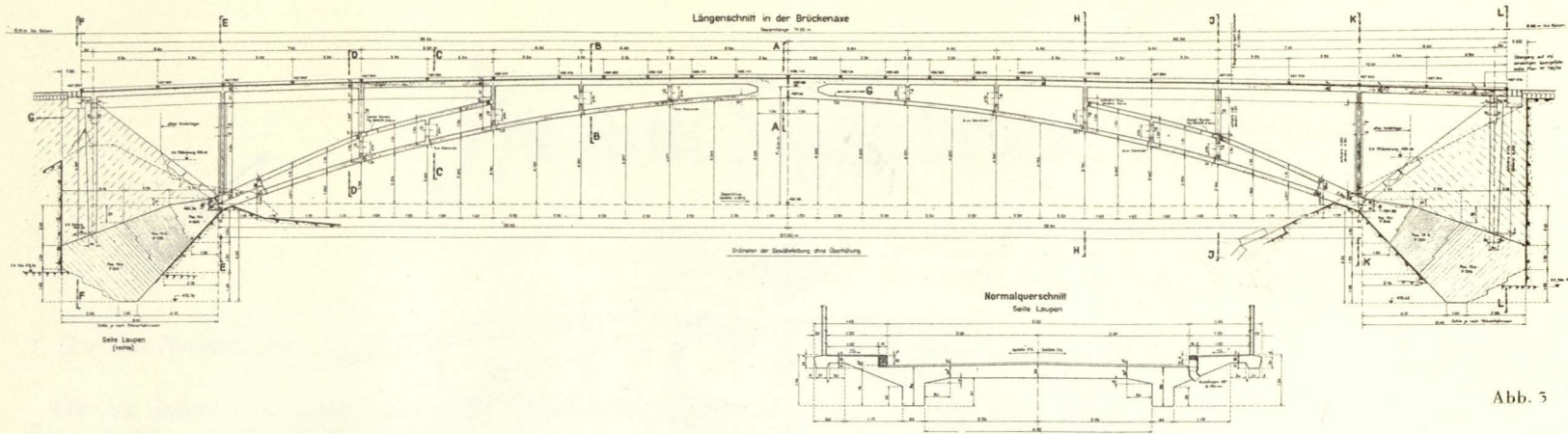


Abb. 5

20 m flußaufwärts, am linken um 1,5 m flußabwärts verschoben. Diese Abdringung gegenüber der bestehenden Holzbrücke ermöglicht das Einlegen einer Straßenkurve von 150 m bis zum Niveauübergang und eine schlankere Linienführung der Zufahrten. Die Einmündung der Kriechenwilstraße erfolgt mit einem Kurvenradius von ca. 400 m und bedingt eine Verschiebung aus der bisherigen Lage. Eine weitere Verlegung der Bahnkreuzung in Richtung Gümnenen ist nicht möglich, da der einzuhaltende Kreuzungswinkel eine Gegenkurve verlangen würde.

Die Variante 2 mit schiefer Ueberbrückung der Saane ergibt eine etwas bessere Linienführung der Straßen. Sie hat aber den Nachteil, daß die große Dammschüttung der rechten Anfahrt und die Korrektur des linken Anschlusses mit dem Abbruch des Hauses Mäder gleichzeitig mit der Brücke erstellt werden müssen. Wegen der schiefen Lage und der damit verbundenen größeren Brückenlänge werden die Baukosten größer, und zudem wird eine Erweiterung der Sportplatzanlage Laupen verunmöglicht.

Die Vorteile der geringeren Kosten und der Ausführung der Brücke und der Zufahrten in verschiedenen Bauetappen mit einer guten Linienführung der Straßen führten zum Schluß, daß die bestehende Brückenachse auch für den Neubau beizubehalten ist.

Nachdem damit die Lage der Brücke im Grundriß festgelegt war, konnte das Studium der eigentlichen Bauaufgabe, der Brücke, begonnen werden. Wie bereits erwähnt, stehen kostengünstig noch zwei Lösungen im Vordergrund, deren Vor- und Nachteile zu untersuchen sind. Dabei sind ausschlaggebend

die Hochwasserspiegel der Saane und der vorhandene Baugrund. Durch das Rammen der Pfahljoche der Notbrücke, auf welche später zurückgekommen wird, war die Felsoberfläche in relativ geringer Tiefe erschlossen worden. Es ergab sich, daß die Fundationen ohne große Schwierigkeiten erstellt werden können. Es waren somit noch die Hochwasser zu berücksichtigen. Die geringe Höhendifferenz zwischen Straßenoberkante und Hochwasserstand schaltet jede Konstruktion mit großer Bauhöhe von vorneherein aus. Dadurch war auch die Ueberbrückung mit einem Balken einer Oeffnung ausgeschlossen. Die Bogenbrücke hat den Nachteil, daß die Kämpfer in die größten Hochwasser eintauchen, während die Mittelpfeiler einer Balkenbrücke eine Behinderung des Wasserabflusses bewirken und die Gefahr von Stauungen durch grobes Gschwemmel verursachen. Die Pfeilerstellung ist durch den Saanelauf festgelegt, was aber ungleiche Oeffnungen und eine ästhetisch unbefriedigende Lösung zur Folge hat. Ein aufgestellter Kostenvergleich ergab für die Bogenbrücke geringere Baukosten, als für den Balken mit zwei Mittelpfeilern, so daß aus wirtschaftlichen, konstruktiven und ästhetischen Gründen die Ausführung der Bogenbrücke beschlossen wurde.

3. Beschreibung des Projektes (Abb. 3)

Die neue Eisenbetonbrücke ist ein Dreigelenk-Kastenträger von 57 m Spannweite zwischen den Kämpfergelenken und einer Pfeilhöhe von 6,0 m. Das Verhältnis von Pfeilhöhe zu Spannweite beträgt somit 1:9,5 und bedeutet einen relativ

Abb. 4



Abb. 5



flachen Bogen. Dieser Brückentyp ist von Robert Maillart mit Spannweiten bis zu 90 m mehrfach ausgeführt worden und hat sich als sehr wirtschaftliche Konstruktion ausgewiesen. Ich erinnere hier an die Brücke über das Salginatobel bei Schiers, Thurbrücke bei Felsegg, Arvebrücke bei Vessy und Roßgrabenbrücke bei Schwarzenburg.

An Stelle der im Steinbau üblichen und vom Betonbau einfach übernommenen, schweren Gewölbe mit aufgesetzten Ueberbauten werden beim Kastenträger Bogen und Fahrbahn zur gemeinsamen Uebertragung der Kräfte herangezogen und als Ganzes konstruiert. Die Hohlkonstruktion ergibt eine günstige Verteilung der Massen und damit kleinere Betonkubaturen bei guter Ausnützung des Baustoffes. Bei der Saanebrücke beträgt die Stärke der Bogenplatte nur 22 cm in der Scheitelpartie und nimmt auf 26 cm beim Kämpfer stetig zu. Diese dünne Platte ist mit den Längstrippen und der oberen Druckplatte zu einem steifen, rechteckigen Hohlquerschnitt verbunden und so geformt, daß infolge des Eigengewichtes der Brücke gleichmäßige Beanspruchungen auftreten. Die obere Druckplatte in der sichtbaren Partie des Bogens ist bei früheren Ausführungen Maillarts nicht vorhanden. Bei der Saanebrücke wird sie als Konstruktionselement verwendet, um eine schlankere Gestaltung des Bogens zu ermöglichen, und um den früheren, einfachen U-Querschnitt zu vermeiden, welcher durch Schnee, Staub usw. verunreinigt wird und zu Algen- und Moosbildungen Anlaß gibt. In der rund 29 m langen Scheitelpartie wirken Bogenplatte, Längswände und Fahrbahn als Gesamtquerschnitt an der Aufnahme der Bogenkräfte mit.

Die vorgeschriebene Fahrbahnbreite von 6,0 m mit den beidseitigen Gehwegen von je 1,2 m wurden mit großen Ausladungen von 1,75 m konstruiert, um das kostspielige Bauelement des Bogens möglichst schmal halten zu können. Es wurde dadurch erreicht, daß die Bogenbreite nur 5,8 m oder rund  $\frac{1}{10}$  der Spannweite beträgt. Wie bei früheren Ausführungen wurde auch die Frage eines Zwillingsbogens untersucht, da dieser die zweimalige Verwendung des gleichen, schmalen Lehrgerüsts erlaubt. Die dadurch bedingte Verlängerung der Bauzeit des Bogens und die Hochwassergefahr der Saane, verbunden mit höheren Baukosten, ließen aber die heute ausgeführte Lösung mit einfachem Gewölbe als die richtige erscheinen.

Die Bogenwiderlager, als wichtigstes Element des Bogens, sind auf beiden Saaneufeln auf tragfähigen Molassesandstein

Abb. 6

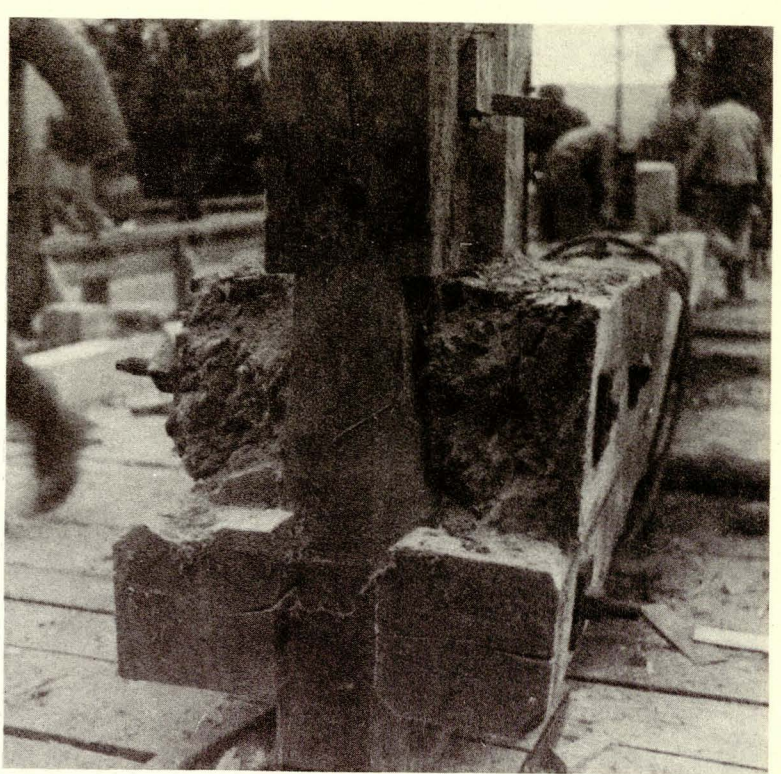
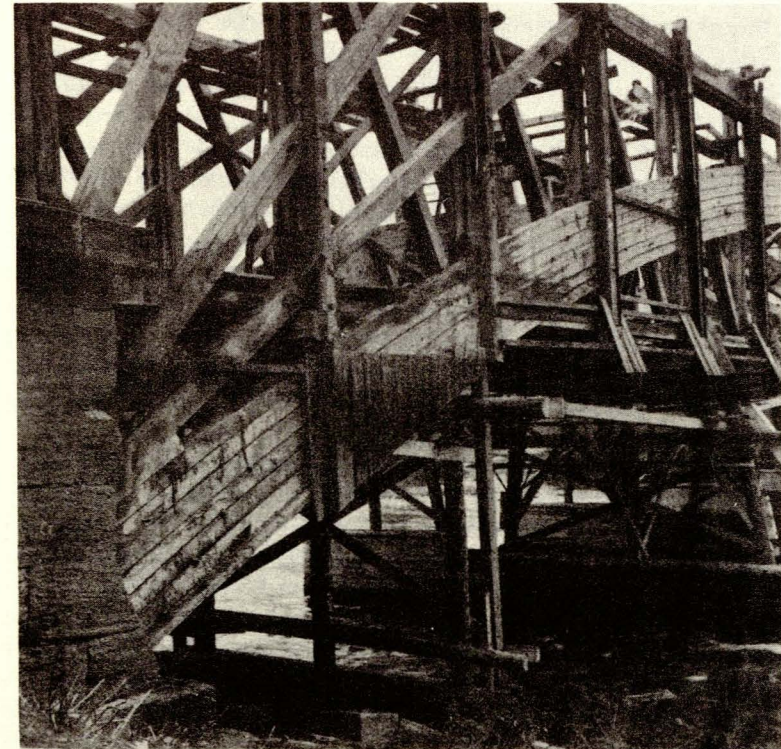
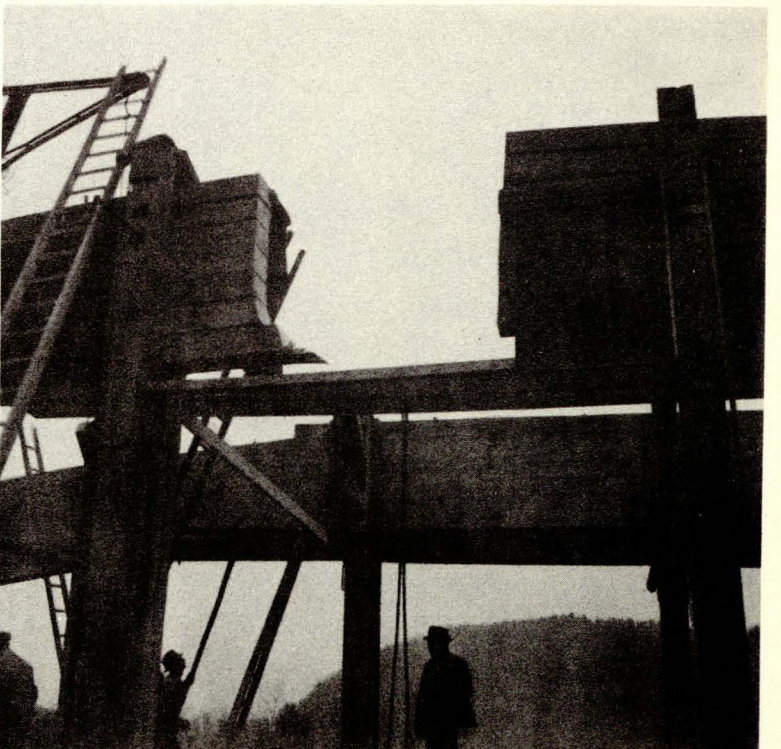


Abb. 7

gegründet und derart mit der Felsoberfläche verzahnt, daß Verschiebungen ausgeschlossen erscheinen. Anlässlich der Belastungsprobe mit rund 55 t Last konnten auch keine Bewegungen festgestellt werden.

Die Fahrbahnkonstruktion ist mit Pfeilern auf Bogen und Widerlager abgestützt. Die beiden Pfeiler über dem Kämpfer sind als Tragwände mit I-Querschnitt konstruiert. Sie ergeben infolge der fast quadratischen Fläche eine gute Quersteifigkeit der Brücke und helfen an der Uebertragung der Windkräfte mit. An den Brückenden ist die Erstellung von eigentlichen Endauflagern wegen der relativ hohen Aufschüttung über den Bogenwiderlagern nicht möglich, da Setzungen unvermeidlich wären. Deshalb ist das Brückende auf je einem Rahmenpfeiler direkt auf das Bogenwiderlager abgestützt. Durch Kopf- und Fußgelenke an den Pfeilern ist der Einwirkung von Temperaturdifferenzen soviel wie möglich Rechnung getragen.

Abb. 8



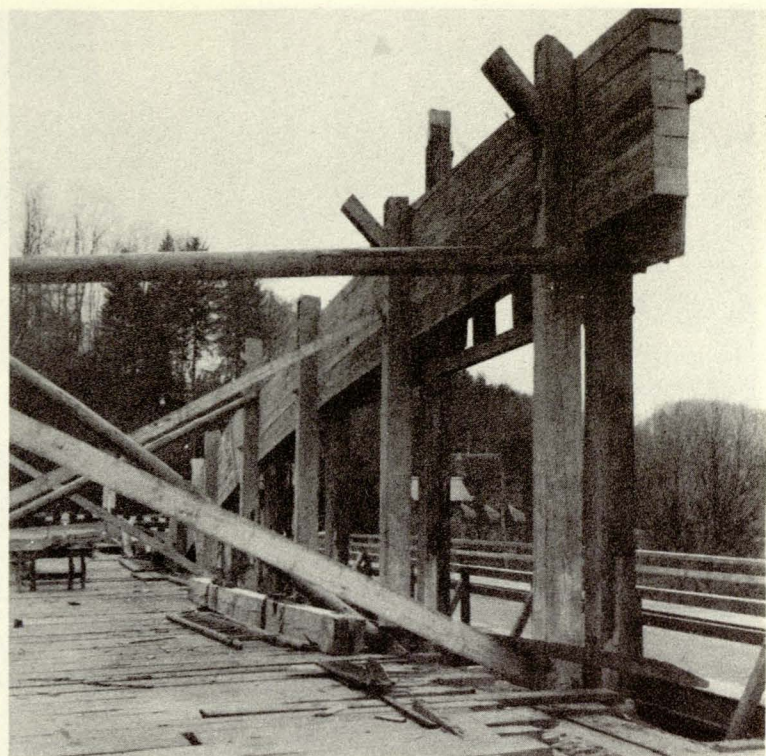


Abb. 9

Die Fahrbahn ist zwischen den Granitrandsteinen mit einem Mischbelag versehen. Die Gehwege haben einen 5 cm starken Heißmischbelag erhalten. Ein leichtes Stabgeländer schützt die Fußgänger und schließt die Brücke seitlich ab. Trotz der scheinbar sehr schlanken Geländerpfosten genügt die Konstruktion vollständig zur Aufnahme der vorgeschriebenen, horizontalen Geländerbelastung von  $120 \text{ kg/m}^2$  auf den Geländerholm.

Die neue Saanebrücke ist nach den eidgenössischen Vorschriften von 1935 für sich kreuzende Lastzüge von je zwei 15-t-Lastwagen berechnet worden, wie sie für Hauptstraßen üblich sind. Der Bogenberechnung ist eine gleichmäßig verteilte Belastung von  $4,5 \text{ t/m}^2$  zugrunde gelegt. Diese ergibt für die Bogenlänge von 57 m bei Totalbelastung zwanzig schwere Lastwagen von 15 t.

Abb. 10

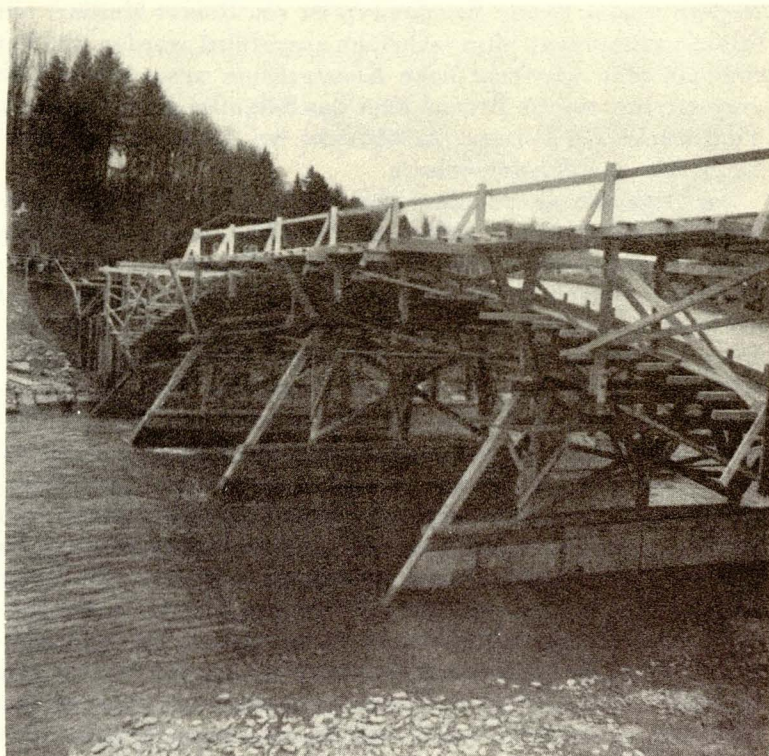


Abb. 11

#### 4. Baugeschichte

Wie bereits anfangs erwähnt, mußte im Jahre 1950 zur Entlastung der alten Holzbrücke eine Notbrücke erstellt werden, welche den Verkehr während des Neubaus aufzunehmen hatte. Die heute abgebrochene Notbrücke bestand aus hölzernen Pfahljochen im Abstand von 11,5 m, Längsträgern aus I DIN 36 und einer hölzernen Fahrbahn. Sie war ebenfalls für den 15-t-Lastenzug berechnet und hat seit dem 1. August 1950 den gesamten Verkehr über die Saane aufgenommen. Sogar das Hochwasser vom 17. November 1950 (siehe Abb. 4) hat sie unbeschadet überstanden.

Auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung wurden die Bauarbeiten der Firma Losinger & Co. AG. in Bern übertragen, welche ihrerseits verpflichtet wurde, die Firmen P. Milani für die Aushubarbeiten und S. Rüedi in Laupen für den Abbruch der Holzbrücke beizuziehen. Die Vorarbeiten konnten so gefördert werden, daß am 11. Dezember 1950 der Bau begann. Als erstes war die alte Holzbrücke abzubauen, um den Bauplatz frei zu machen. Zu diesem Zwecke wurden von der alten Fahrbahn aus zuerst die Pfahljoche des Lehrgerüsts gerammt bzw. in die Felsoberfläche gebohrt, um auf diesen Unterstützungen den Abbruch ohne Gefahr auszuführen. Die Joche sind auf Abb. 9 ersichtlich. Die Abb. 5—9 zeigen verschiedene Stadien der Abbrucharbeiten, welche von der Firma S. Rüedi in Laupen mit Umsicht ausgeführt wurden. Die Abb. 8 veranschaulicht nur zu deutlich, in welchem Zustand einzelne Querträger der Holzbrücke waren, und daß der Abbruch nicht mehr hinauszuschieben war. Am 26. Januar 1951 wurde der eine Bogenträger durchgeschnitten (Abb. 8) und dadurch ein hundertjähriges Tragwerk endgültig getrennt. Die gesamten Abbrucharbeiten waren praktisch Mitte Februar 1951 beendet.

Für die Fundation des linken Widerlagers wurde eine eiserne Spundwand bis auf die Felsoberfläche gerammt, welche die Aushub- und Betonierungsarbeiten unter dem Wasserspiegel ermöglichte. Vor dem Rammen mußten der alte Schwellenrost (Abb. 10) entfernt und die vorhandenen Eichenpfähle des abgebrochenen Widerlagers gezogen werden. Auf der rechten Seite der Saane wurde die hölzerne Spundwand auf der Wasserseite des abgetragenen Widerlagers freigelegt. Sie genügte noch für die Abhaltung des Wassers und bewirkte so die Einsparung der im neuen Projekt vorgesehenen Stahlspund-

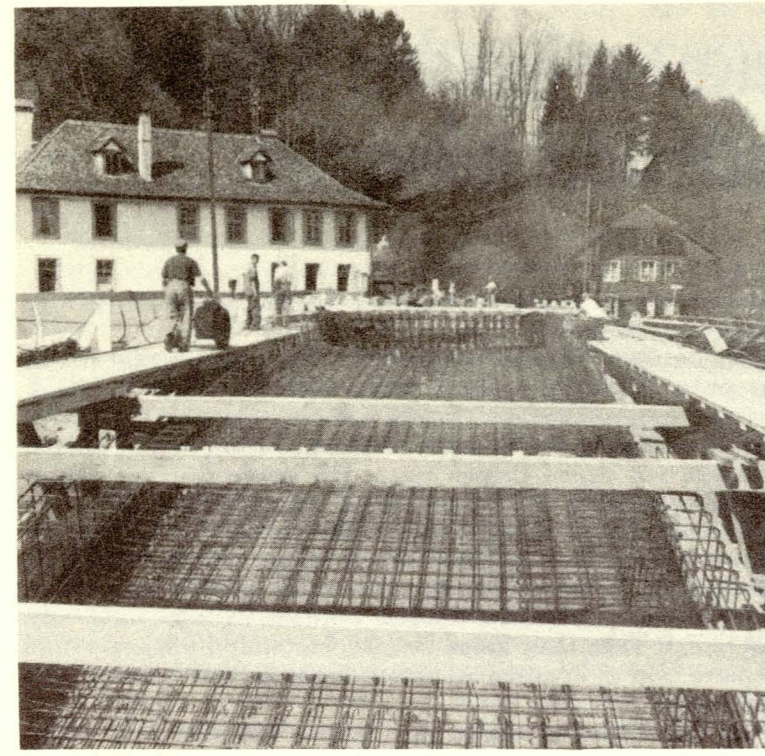


Abb. 12

wand. Das Sickerwasser konnte mit einer Motorpumpe ohne Schwierigkeiten bewältigt werden.

Die nachstehenden Daten geben ein gutes Bild der Bauarbeiten:

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 1. Februar 1951   | Beginn der Abbrucharbeiten am linken Widerlager der Holzbrücke.   |
| 16. Februar       | Abbruch bis auf den alten Pfahlrost beendet, Abbruch des Widerlagers Seite Laupen.  |
| 21./22. März      | Betonierung des Bogenwiderlagers Seite Laupen. Lehrgerüst des Bogens fertig.  |
| 28. März          | Fund von 3 römischen Münzen im Aushub links, direkt über der Felsoberfläche.  |
| 30. März          | Betonierung des Auflagergelenkes rechts.  |
| 2. April          | Betonierung des Bogenwiderlagers links.   |
| 17./18. April     | Betonierung der Bogenplatte.  |
| 7.—9. Mai         | Betonierung des Bogens bis unter die Fahrbahn.  |
| 21.—23. Mai       | Betonierung der Fahrbahn im Mittelteil der Brücke.  |
| 5. Juni           | Absenkung des Lehrgerüsts.  |
| 18. Juni          | Betonierung des ganzen Ueberbaues fertig.   |
| 2. Juli           | Versetzarbeiten der Randsteine fertig.  |
| 9./10. Juli       | Versetzen und einbetonieren des Geländers.  |
| 10. Juli—15. Aug. | Erstellen der Böschungspflasterungen, der Telefonschächte und der provisorischen Anfahrten. Belastungsprobe durch die Eidg. Materialprüfungsanstalt, Zürich, mit 4 Lastwagen von rund 55 t Gesamtgewicht. |
| 29. August        | Verkehrsübergabe der Brücke.  |
| September 1951    | Abbruch der Notbrücke, Anpassen der Böschungen, Anstrich des Brückengeländers.  |

Die Bauarbeiten der eigentlichen Brückenkonstruktion beanspruchten somit nur die sehr kurze Bauzeit von rund sechs Monaten. Es bleibt noch zu erwähnen, daß das Brückengeländer von den Firmen Fr. Klopstein und F. Ellenberger & W. Klopstein ausgeführt und durch R. Wysser in Laupen gestrichen wurde.

Die Abbildungen 11—14 veranschaulichen die Entstehung der neuen Saanebrücke am besten. Zur Erläuterung der Bilder diene folgendes:

- |         |   |
|---------|---|
| Abb. 10 | Alter Schwellenrost unter dem Widerlager Gümnenen, teilweise zerstört, Ausbetonierung zwischen den Feldern durchgebrochen.    |
| Abb. 11 | Lehrgerüst des Bogens mit Dienstbrücke für den Transport des Betons. Im Hintergrund eiserne Spundwand des linken Widerlagers. |
| Abb. 12 | Fertig verlegte Armierung der Bogenplatte.  |

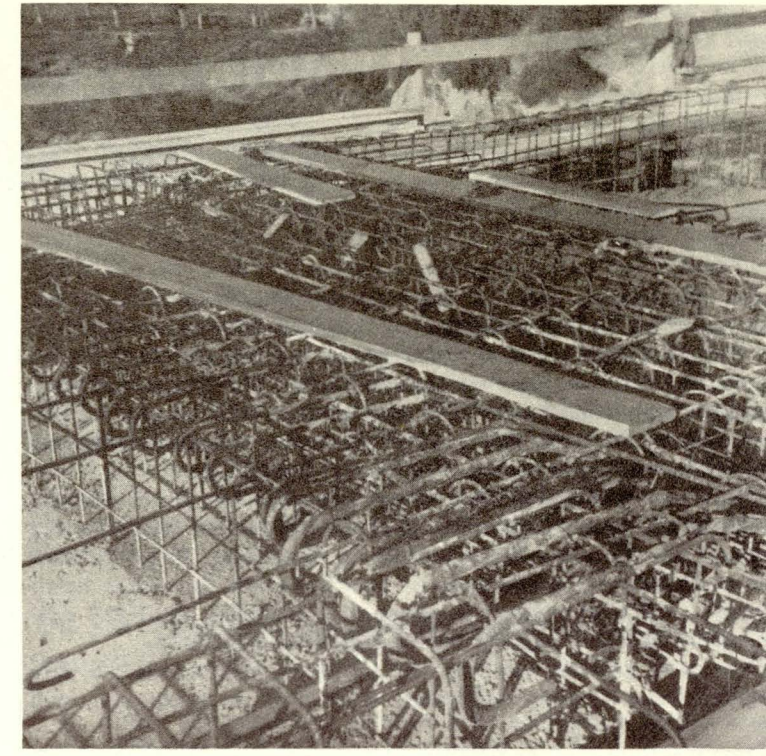


Abb. 13

Abb. 15 Armierung der Fahrbahnplatte und der Trottoirkonsole, Scheitelpartie bereits betoniert.

Abb. 14 Ausgeschaltete Brücke, Bogenschalung entfernt.

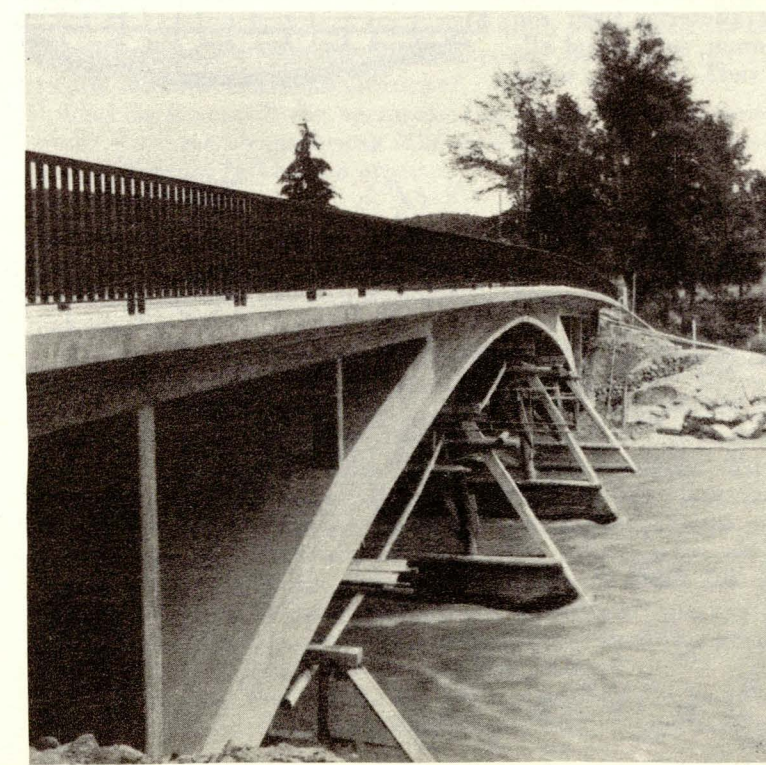
Für den Neubau der Saanebrücke sind in runden Zahlen folgende Mengen an Baustoffen verarbeitet worden:

- |                     |  |
|---------------------|--|
| 220 m <sup>2</sup>  | Stahlspundwände für das Widerlager Gümnenen  |
| 545 m <sup>3</sup>  | Fundamentbeton für die Bogenwiderlager       |
| 400 m <sup>3</sup>  | Hochwertiger Beton für den gesamten Ueberbau |
| 1850 m <sup>2</sup> | Schalungen für den Ueberbau                  |
| 27 t                | Rundeisen für die Armierungen                |
| 18 t                | Torstahl für Träger und Fahrbahnplatte.      |

Die Baukosten der neuen Saanebrücke, ohne Korrektur der Zufahrten und ohne Notbrücke belaufen sich auf rund Franken 290.000.—. Auf den m<sup>2</sup> überbaute Fläche der Brücke berechnet, ergibt sich ein Kostenbetrag von rund Fr. 457.—. Diese relativ geringen Kosten sind der hoch liegenden Felsoberfläche und den dadurch bedingten einfachen Fundationsverhältnisse zuzuschreiben.

E. Stettler, Ing.

Abb. 14



# Wie die Laupener vor hundert Jahren für eine Saanebrücke kämpften

Am 29. August 1951 ist die neu erstellte Saanebrücke bei Laupen dem Verkehr übergeben worden. Elegant wölbt sich ihr Betonbogen über den Fluß, genau an der gleichen Stelle, wo noch ein halbes Jahr vorher die großen Holzbogen der Vorgängerin sich von einem Ufer zum andern schlangen. — Die neue Betonbrücke ist die neunte oder zehnte Saanebrücke bei Laupen; genau läßt sich das gar nicht feststellen.

Ohne viel Worte des Bedauerns sahen die Laupener die alte Holzbrücke verschwinden; ohne große Worte der Begeisterung nahmen sie die neue Betonbrücke in Empfang. Ein Fluß hat eine neue Brücke bekommen, — was bedeutet das schon heutzutage? — Kaum mehr, als wenn der Einzelne ein Paar ausgetragene Schuhe weglegt und neugekaufte anzieht.

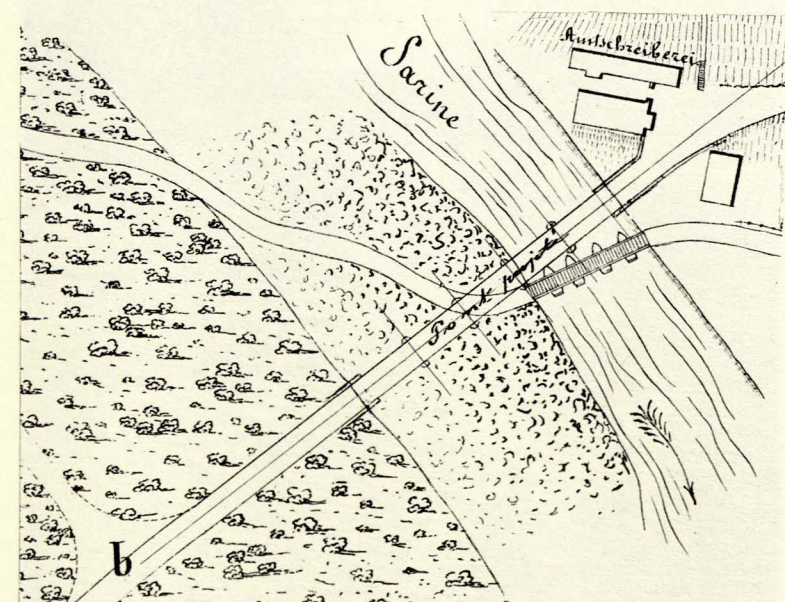
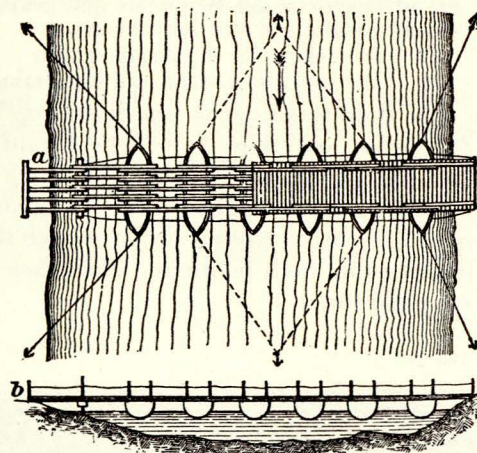
Wie ganz anders war das vor hundert Jahren, als die nun abgebrochene Brücke entstehen sollte und so lange auf sich warten ließ!

Die Geschichte einer Brücke ist zum größten Teil Geschichte ihrer Entstehung, zum kleinern Teil bloß Geschichte ihres Endes, und gar wenig ist in der Regel zu berichten über das, was zwischen Anfang und Ende liegt. Und das ist richtig so. Es beweist nämlich, daß die Brücke gut ist.

So ist es auch mit der verschwundenen Saanebrücke. Vieles ist zu berichten aus ihrer Entstehungszeit, wenig aus ihren letzten Jahren, fast nichts aus ihren hundert Dienstjahren.

## Die Schiffbrücke

Vor der hundertjährigen Holzbrücke bestand während 125 Jahren bloß eine Schiffbrücke. Die Laupener hatten im Jahre 1725 die obrigkeitliche Erlaubnis erhalten, «zuo einsammlung ihrer feldfrüchten und äferung (Bearbeitung) ihrer güter über die Saanen, so dissmal allso tieff, dass sie nicht



mit den wägen hindurch kommen mögind, eine schiffbrugg machen zu lassen».

Wie hat diese Brücke ausgesehen? — Sie überspannte nicht das ganze Flußbett, sondern führte bloß von einer Kiesbank aus zum andern Ufer. In Zwischenräumen von 4 bis 5 m waren vier Weidlinge in der Saane verankert. Darauf waren Balken befestigt, auf denen Bohlen lagen. Die ganze Brücke gewann den nötigen Halt durch mehrfach angebrachtes Tauwerk, Ketten und durch Balken, welche die Enden der Bohlen zusammenhielten. Bei drohendem Hochwasser wurde die Brücke abmontiert, ebenso wenn die Freiburger auf ihren Schiffen nach Zurzach zu Markte fahren wollten. Es kam dann vor, daß einige Tage lang keine Brücke bestand; Fußgänger und kleinere Waren konnten während dieser Zeit in einem Schiff übergesetzt werden.

Die Stadt Laupen verpachtete jeweils auf drei Jahre diese Schiffbrücke an einen oder mehrere Bürger, die den Brückenzoll bezogen und mit Hilfe von «bruggknechten» die nötigen Arbeiten durchführten.

## Die Brückenordnung.

die in einem Ratsprotokoll von Laupen (vor 1815) enthalten ist, gibt uns einen Begriff vom Wesen und Funktionieren dieser Schiffbrücke. Da heißt es u. a.:

Die «fahren (Fährleute, hier Brückenpächter) oder ersteyerger sollen zu allem was zur brügg gehört, schiff, bäum, laden, stangen, ketenen, seil, und weidling, überhaupt zu allem gewissenhaft sorg tragen, wenn die brüg abgebrochen wird oder ist, alles wohl in wahrung thun, das weder das eint noch andere entäussert, beschädigt, oder weggeschwemmet werde.

Bey der durchfahrt des Freiburg schiffs, und wenn sonst wegen der schiffahrt die brügg abgebrochen werden müste, sol solches, und was sonst von daher zu leisten wäre, der burgerschaft ohne entgelt gethan und geleistet werden.

Wenn die schiffbrücke abgebrochen ist, und geführt werden muss (d. h. wenn Fußgänger per Schiff übergeführt werden müssen), so sollen die fahren die grösste vorsicht brauchen, die schiff oder weidling nicht überladen, und die leüte an dem ufer nicht zu lang stehen lassen, und sellbige auch nicht überlöhen (überfordern), das die leüthe ursach habe zu klagen — damit kein unglück entstehe und sonderheitlich menschenleben nicht gefährdet werden.

Wenn es darum zu thun ist, das schwere lasten sollen über die brügg geführt werden, so sollen die empfaher auch hierbey zu verhütung von unglück die grösste vorsicht brauchen und niemahls zugeben, das zu schwere lasten darüber geführt werden; sie sollen die fuhrleüth warnen, und in schwirigen fählen zu ihrer entladnus dieselben für alle bösen folgen verantwortlich machen.

Sie sollen aber die brüggladen stets in gutem stand halten, und den schnee fleissig ab der brügg schoren, damit daher kein unglück entstehe.

Sollen zur sicherheit der fuhrwerken jeweilen oben auf der brügg durchaus auf beyden seiten, hölzer fest aufgebunden werden.

Für alle und jede vernachlässigung, die die bester sich zu schulden komen lassen, werden sie verantwortlich gemacht, und es bleiben daher für alles, so wie für den versprochenen zins und folgen, derselben und ihrer bürgen haab und güter insgesamt darum verbunden.

Auch dienet noch zum bericht: wann es sich zutragen sollte, das wacht bey der brügg müste gehalten werden, das die fahren solche ohne der e.dn (ehrenden) burgerschaft entgält verrichten sollen.»

Aus der Brückenordnung ergibt sich ferner, daß bei der Schiffbrücke ein kleines Wachthaus stand. Die Brückenpächter mußten «die in dem ihnen angewiesenen wachthaus vorhandenen pfenster in gutem stand erhalten, und behörig verlasen lassen, den ofen in ihren kösten alljährlich bestechen, und das kamin erforderlichermassen russen lassen. Auch sollen sie bey den nachtwachen und sonst gebrauchende liecht in eigenen kosten anschaffen».

Die Bürger von Laupen konnten die Brücke zollfrei begeben «und zwar in betrachtung des beschwerlichen gemeindwerks». Von den Einsassen, die nicht gleiche Lasten wie die Bürger zu tragen hatten, wurde ein kleiner Brückenzoll verlangt, von fremden Händlern ein etwas größerer. Im Jahre 1834 übernahm der Staat Bern Brücke und Brückenzoll. Die interessierten Gemeinden mußten dafür dem Staat jährlich einen Betrag entrichten, und zwar Laupen 24, Dicki 32 und Gammen 16 alte Franken.

Die Schiffbrücke hatte einen gewissen Vorteil gegenüber einer festen Brücke, sie konnte den Verhältnissen des Flusses und seines Bettes angepaßt werden. Aenderte die Saane nach einem Hochwasser ihren Lauf, so konnte die Brücke verlegt werden, und es bestand nicht mehr wie bei frühern festen Brücken die Gefahr, daß der Fluß plötzlich neben der Brücke vorbeifloß. Ein Plan von Laupen aus dem Jahre 1815 zeigt die Schiffbrücke ungefähr dort, wo heute die Oeltanks stehen, während der Situationsplan von 1846 sie unmittelbar unterhalb der alten Amtsschaffnerei angibt.

Nachdem diese Schiffbrücke über hundert Jahre lang dem Verkehr über die Saane gedient hatte — mehr oder weniger zur Zufriedenheit der Anwohner —, zeigte sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts immer dringender

## das Verlangen nach einer festen Brücke.

Den Anstoß dazu gab die Tatsache, daß auf 1. Januar 1844 im Staat Bern die Brückenzölle aufgehoben wurden. Da die Brückenzöllner gleichzeitig Brückenwächter waren, bedeutete dies für Laupen, daß von nun an die Schiffbrücke unbewacht bleiben sollte. Das war aber für den Verkehr viel zu gefährlich. In einem Schreiben vom Dezember 1845 an den Regierungstatthalter machte der Gemeinderat von Laupen auf die sehr nachteiligen Folgen dieser Maßnahme aufmerksam. Vorläufig ohne Erfolg. Mehr als ein Jahr später, im April 1845, richtete die Gemeinde Laupen — unterstützt von den Nachbargemeinden — an die Regierung eine Eingabe, in der dringend der Bau einer festen Brücke gewünscht wurde. Ein halbes Jahr später unterstützte der Gemeinderat eine weitere Eingabe, die vom «hiesigen Volksverein» ausging.

Wiederum ein Jahr später, Ende August 1846, beschließt die Gemeindeversammlung Laupen, eine neue Eingabe an die Baudirektion zu richten. Im Oktober des gleichen Jahres beantragt Regierungstatthalter Rufener der Regierung, «zur Linderung der Armennot» mit dem Bau der Brücke zu beginnen. Er hat einen kleinen Erfolg: der Regierungsrat bewilligt im Oktober 1846 einen Betrag von 840 Fr. zur Herstellung des Brückenkopfes bei der Amtsschreiberei. Die Burggemeinde ist einverstanden, das zu den Anfahrlen nötige Allmendland unentgeltlich abzutreten. Im Januar 1847 kommt die Laupener Brückenangelegenheit im Großen Rat zur Sprache. Die Herren Rufener, Herren und Wenger empfehlen einen baldigen Brückenbau. In Laupen freut man sich. Es geht offenbar vorwärts. Bekanntlich ist es nötig, das Eisen zu schmieden, solange es heiß ist. Ein glücklich abgelaufener Zwischenfall kommt wie gewünscht:

*Jakob König, der Müller zu Schönenbühl, verliert beinahe auf der Schiffbrücke Pferde und Schlitten.*

In feierlichem Schreiben — angespornt vermutlich durch die Laupener — meldet er diesen Vorfall der Regierung in Bern, wobei er seine Rechte auf allfällige Entschädigung für die Zukunft verwahrt.

Wenige Tage später genehmigt der Große Rat einen Kredit von 16,000 Fr. für die Anfahrlen zur Brücke. Tatsächlich wird im Sommer 1847 die rechtsufrige Brückenanfahrt erstellt.

Im Herbst des gleichen Jahres richtet der Gemeinderat von Laupen eine vierte «ehrerbietige Vorstellung» an die Regierung. Er bittet darin dringend, im künftigen Winter bei kleinem Wasserstand den Brückenbau an die Hand zu nehmen. Um die Dringlichkeit zu beweisen, wird in diesem Schreiben folgendes angeführt: bei Hochwasser ist oft mehrere Tage keine Brücke vorhanden; auch beim Holzflößen muß die Brücke jeweils abgebrochen werden; dann können die Leute aus der Dicki den Gottesdienst in Laupen nicht besuchen. Handel und Verkehr stocken, schlimm ist es bei Krankheitsfällen, Feuersbrünsten usw.

Aber der Brückenbau läßt weiterhin auf sich warten; es geschieht nichts. Vielleicht sind wichtigere Ereignisse — der Sonderbundkrieg — schuld daran. Laupen leidet im Herbst 1847 unter drückenden Einquartierungen und Truppendurchmärschen. Erst nachdem General Dufour am 14. November die Stadt Freiburg besetzt hat, tritt in unserer Gegend allmählich wieder Ruhe ein. Und die Laupener schreiben zur Abwechslung wieder eine «ehrerbietige Vorstellung» an die bernische Regierung.

## Die Schiffbrücke — ein verkehrtes Gewölbe und dazu noch krumm.

In dieser Eingabe vom Januar 1848 spürt man, daß die Laupener allmählich die Geduld verlieren. Es heißt da u. a.: «Sie (die Schiffbrücke) ist bey dem niederen Wasserstand in die Tiefe gebogen, wie ein verkehrtes Gewölbe und noch dazu krumm gezogen — alles daran befindliche Holz ist spröde — die Laden sind risig und schlüpfrig — kurz, es ist ein sehr gefährliches Passage.»

Im März des gleichen Jahres wird in Laupen eine große Versammlung abgehalten, zu der sogar durch Zeitungsartikel eingeladen wird, «damit es endlich mit dem Brückenbau über die Saane vorwärts komme». Und als Resultat dieser Versammlung wird in einer neuen Vorstellung an die Baudirektion vorgeschlagen, nun die jenseitige Brückenanfahrt zu erstellen, «um zu dieser Zeit der ärmeren Klasse Verdienst zu verschaffen».

Zwischenhinein meldet Schwellenmeister Johann Ruprecht in einem schriftlichen Bericht nach Bern, daß sehr starker Eisgang einen Teil der Schiffbrücke weggerissen habe und daß ein Schiff und mehreres Holz verlorengegangen sei.

Und das Resultat all dieser Bemühungen? — Ein halbes Jahr später wird ein Kredit von 256 Fr. für Reparatur der Schiffbrücke bewilligt.

Vergessen wir nicht, daß in diesem Jahr 1848 sich in Bern Dinge von großer Wichtigkeit abspielten. Es wird um die neue Bundesverfassung gerungen; die ersten Nationalrats- und Ständeratswahlen finden statt; am 6. November beginnt die erste Bundesversammlung, und schließlich wird Bern als Bundesdissitz erkoren. — Was bedeuten daneben die Sorgen der Laupener um eine neue Saanebrücke?

Und doch vergißt die bernische Regierung die Saanebrücke nicht. Zu ihrer Orientierung läßt sie sich von Regierungstatthalter Rufener in Laupen einen

## Bericht über die Flößerei auf Saane und Sense

zustellen. Diesem aufschlußreichen Dokument ist folgendes zu entnehmen:

Auf Saane und Sense wird geflößt, auf der Saane Bau- und Brennholz, auf der Sense dagegen nur Brennholz. Versuche mit Bauholz auf der Sense sind ungünstig ausgefallen. Die Bauholzflöße auf der Saane weisen Längen auf von 70 bis 90 Schuh (21—27 m) und Breiten von 12 bis 14 Schuh (3,6—4,2 m), die mittlere Dicke eines Stammes beträgt bis 20 Zoll (40 cm). Ein Floß wird durch zwei bis drei Mann geführt. Es ist nicht üblich, auf den Flößen noch Waren zu transportieren. Die Saane weist das ganze Jahr durch genug Wasser auf zum Flößen. Auf der Sense dagegen kann Brennholz nur zur Zeit der Schneeschmelze und nach Regengüssen geflößt werden. Die Länge der Spalten beträgt 5 Schuh (90 cm).

Leider enthält der Bericht keine Angabe über die ungefähre Zahl von Flößen, die jährlich die Saane hinuntergeführt werden.

Inzwischen ist das fürs ganze Land so bedeutsame Jahr 1848 zu Ende gegangen. Im Januar 1849 erhält die Regierung in Bern wieder eine Eingabe aus Laupen; diesmal ist es Regierungsstatthalter Rufener, der sich für seine Laupener einsetzt. Er begründet eindrucklich die dringende Notwendigkeit eines baldigen Brückenbaues mit den Worten:

«Viele Personen und Pferde sind schon ab der Brücke in das Wasser gestürzt.»

Und weiter schreibt er: «Erst letzten Montag war dies wieder der Fall, wo ein junger Mann von einem Fuhrwerk hinweg in die Saane hinunter geschleudert worden, der nur mit vieler Mühe und Gefahr vor dem Ertrinken gerettet werden konnte.»

Der Regierung in Bern macht dieses Schreiben ihres Vertreters offenbar Eindruck. Es werden Beschlüsse gefaßt. Die Gemeindeversammlung vom 8. März 1849 in Laupen nimmt Kenntnis von einem regierungsrätlichen Schreiben, wonach der nötige Kredit vom Großen Rat verlangt werde, so daß der Brückenbau im künftigen Spätherbst begonnen werden könnte.

Endlich! — werden die Laupener gesagt haben.

Aber der Sommer kommt — und geht vorüber, ohne daß die Saanebrücke im Großen Rat zur Sprache kommt. Und der Herbst — auch der Spätherbst — ist durchs Land gezogen, ohne daß von einem Brückenbau an der Saane etwas zu sehen ist. — Warum hat die Regierung ihr Wort nicht gehalten?

Am letzten Tag des Jahres 1849 greift Regierungsstatthalter Rufener wieder zur Feder und schreibt seiner Regierung nach Bern:

«Der Unwille ist dato sehr groß.»

Er berichtet, wie er in Laupen bittere Vorwürfe gegen die Regierung zu hören bekomme «besonders seit der Zeit, wo durch einen aktenmäßigen Bericht und genaue Rechnung, die dem Großen Rat vorgelegt, bekannt geworden, daß der Amtsbezirk Laupen derjenige sei, für welchen seit Jahrhunderten weit aus am wenigsten verwendet worden, während aus demselben, im Verhältnis gegen andere Bezirke, sehr große Summen in die Staatskasse geflossen sind».

Dieser Brief ist offenbar nicht ohne Wirkung geblieben. Im Januar und Februar 1850 wird die ganze Brückenangelegenheit in der Regierung und im Großen Rat ernsthaft durchbesprochen. Und Laupen hilft gehörig stoßen am Karren. Die Bürgergemeinde schickt zwei Vertreter nach Bern. Eine außerordentliche Gemeindeversammlung beschließt, nochmals eine «Vorstellung» — es ist die siebente — abzufassen, und ferner «solle auch ein guter Redner vor dem Großen Rath dafür angesprochen werden, die dahierigen Akten zu studieren und sich dann vor dem Großen Rath im Interesse für Laupen zu verwenden». Zudem schickt auch die Einwohnergemeinde zwei Abgesandte nach Bern, nämlich Andreas Vögeli, Hauptmann, und Johann Ruprecht, Schwellenmeister. Vermutlich überreichen diese beiden Männer persönlich in Bern die schriftliche Eingabe der Gemeinde Laupen mit dem — wie darin geschrieben steht — «schon tausendmal ausgesprochenen Wunsch» nach einer festen Saanebrücke. — Und jetzt langt's!

Steinbrücke, Holzbrücke oder Hängebrücke?

Am 28. Januar 1850 unterbreitet die Baudirektion dem Regierungsrat ihre Vorschläge. Da zeigt es sich, daß vorgängig dem Brückenbau ein anderes Problem gelöst werden muß. Die Straße Bern—Gümmenen—Murten genügt dem Verkehr nicht mehr; sie hat zu starke Steigungen. Eine teilweise Verlegung ist nötig. Soll die Straße wie bisher über Gümmenen geführt werden? Oder soll sie über Riedbach—Mädersforst—Süri—Laupenmühle, dort über die Saane, dann längs dem jenseitigen Abhang hinauf nach Gammen und Ulmiz führen? — Von der Lösung dieser Frage hängt es ab, ob bei Laupen eine Brücke für eine Straße 1. oder 2. Klasse gebaut werden muß.

Die Baudirektion beantragt, die neue Bern—Murten-Straße wie bisher über Gümmenen zu führen. (Die Straße über Laupen hätte den Vorteil geringerer Steigungen; dagegen würde sie länger und teurer.)

Ferner unterbreitet die Baudirektion der Regierung drei verschiedene Projekte für eine Ueberbrückung der Saane bei Laupen, nämlich

1. eine steinerne Brücke mit drei Bogen und zwei Pfeilern. Länge 66 m. Kosten: 90,000 Fr.
2. eine gedeckte hölzerne Brücke auf zwei Widerlagern und zwei steinernen Pfeilern. Länge 66 m. Kosten: 60,000 Fr.
3. eine Hängebrücke, deren Tauen durch vier steinerne Pfeiler von 7,2 m Höhe getragen werden. Länge 64,5 m. Kosten: 50,000 Fr.

Die Baudirektion empfiehlt den Bau einer Hängebrücke. Zur Begründung erklärt sie: die Hängebrücke ist am billigsten; Eisen gibt es im Jura genug; Bauholz aber kann mit Vorteil außer Landes geführt werden und ist eine ergiebige Einnahmequelle für den Kanton. —

Der Regierungsrat genehmigt die Vorschläge der Baudirektion und beantragt dem Großen Rat:

1. Korrektur der Bern—Murten-Straße mit Beibehaltung der Linie über Gümmenen,
2. Bau einer Drahtbrücke über die Saane mit einem Kredit von 50,000 Fr.

(Zur Beurteilung des damaligen Frankenwertes diene die Feststellung, daß die Jahresbesoldung eines schweizerischen Bundesrates im Jahre 1850 Fr. 5000.— betrug.)

Am 8. Februar 1850 behandelt der Große Rat die ganze Angelegenheit. Die Hängebrücke findet nicht viel Anklang. Dagegen beschließt der Rat mit großer Mehrheit,

eine hölzerne Brücke mit zwei Steinpfeilern

nach vorgelegtem Plan und Devis für 60,000 Fr. zu erbauen und die Bern—Murten-Straße über Gümmenen zu führen.

Die Laupener können mit ihrem «guten Redner» im Großen Rat — sein Name ist leider im Protokoll nicht genannt — zufrieden sein. Daß der Große Rat entgegen dem Antrag von Baudirektion und Regierung einer Holzbrücke zugestimmt hat, stellt ihm ein gutes Zeugnis aus. In eine Gegend, da der Wald bis unmittelbar an den Fluß heran reicht, paßt sicher eine Holzbrücke besser als eine Hängebrücke mit vier Steinpfeilern und gewaltigem Drahtwerk.

Wichtig für die Bevölkerung ist nun bloß noch, daß der Bau der Brücke auch bald beginne. Aber die Laupener verstehen es, die Baudirektion «warm» zu halten.

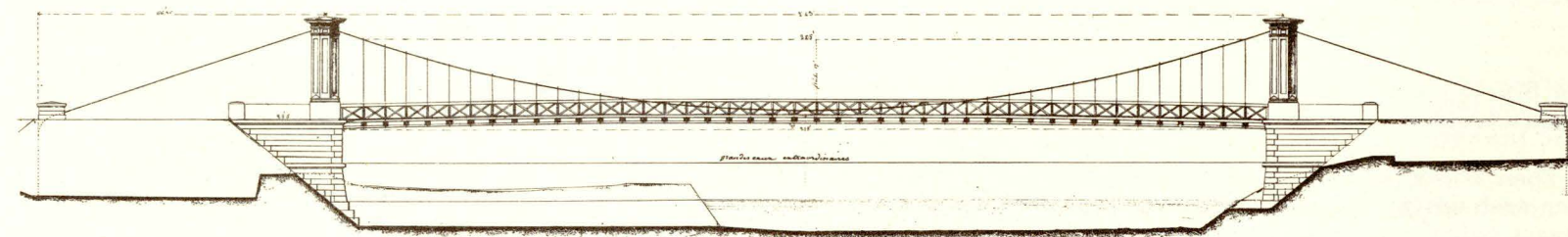
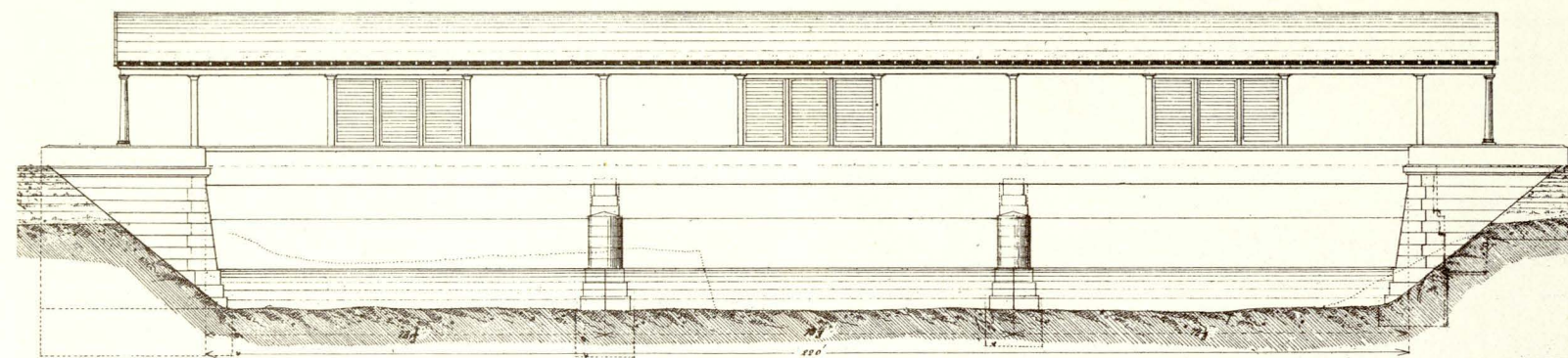
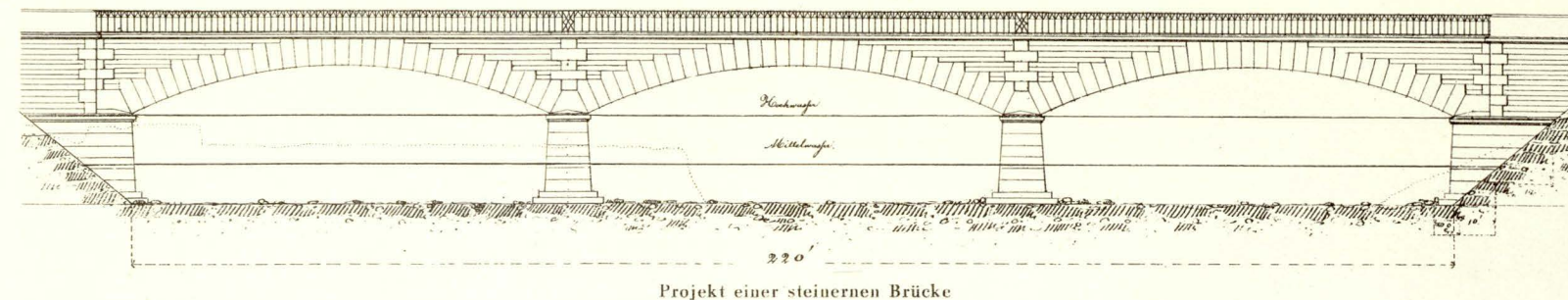
Durch Schreiben vom 7. März 1850 wird ihr mitgeteilt, daß in der Nacht vom 26. Januar letzthin die Schiffbrücke abgebrochen werden mußte wegen hohem Wasserstand und Eisgang, daß zwei Schiffe von der Gewalt des Stromes fortgerissen wurden, von denen das eine an der Gümmenenbrücke zerschellte, das andere in Oltigen von Leuten aufgefangen wurde, daß nun Fußgänger per Kahn übergeführt werden (sechs Wochen nach dem Unglück!). — In Bern wird nochmals ein Kredit von 435 Fr. zur Reparatur der Schiffbrücke bewilligt.

Ein weiterer «Stupf» erfolgt noch im Mai 1850 durch den Freiburger Küfer Bendicht Herzig. Dieser läßt durch Notar Balsiger in Bern eine Vorstellung an die Baudirektion richten, in welcher dargetan wird, «wie die Schiffbrücke zu Laupen dem Fahren und Flößen auf der Saane hinderlich sei und daselbe gefährlich mache».

Aber die Baudirektion weiß das ja alles. Sie kennt die Dringlichkeit einer Abhilfe und ist ernstlich an den letzten Vorbereitungen.

Am 20. Mai 1850 unterzeichnet Baudirektor Stockmar den von Obergeringieur Locher entworfenen

Vertrag zwischen  
der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern  
und  
Herrn Joh. Stauffer, Zimmermeister von und zu Bätterkinden,  
Herrn Johann Gribi, Baumeister in Burgdorf  
über  
Erbauung einer neuen hölzernen Brücke mit steinernen Widerlagern über die Saane bei der Amtschreiberei Laupen.



In 26 Artikeln sind die Bauvorschriften und Bedingungen enthalten. Der Termin zur Vollendung der ganzen Brücke ist festgesetzt auf 1. Oktober 1851, als zu welchem Zeitpunkt die provisorische Abnahme erfolgen soll. Die definitive Abnahme ist für zwei Jahre später vorgesehen. Der ausführliche Devis nennt einen Gesamtkostenbetrag für die ganze Brücke von 40,000 Fr. Anschließend folgen noch Bürgschaftsverpflichtungen für die beiden Unternehmer Stauffer und Gribi.

Eine Ueberraschung bringt dieser Vertrag: der Große Rat hat doch im Februar beschlossen, eine hölzerne Brücke auf zwei Steinpfeilern zum Preise von 60,000 Fr. zu erbauen. Was zeigt statt dessen der Vertrag?

Es wird eine hölzerne Bogenbrücke gebaut,

die keine steinernen Pfeiler braucht und deshalb ganz wesentlich billiger zu stehen kommt, nämlich bloß auf 40,000 Fr.

Woher dieser Wechsel? — Wir wissen es nicht. Kein Regierungsrat- oder Großratsprotokoll gibt darüber Auskunft. Offenbar hat die Baudirektion von sich aus und auf eigene Verantwortung beschlossen, statt einer Holzbrücke auf Pfeilern eine Holzbogenbrücke zu erstellen. Die Vorteile sind ja gewaltig: keine Pfeiler im Flußbett, das bedeutet kein Hindernis bei Hochwasser und Eisgang, das bedeutet ferner ungehinderte Durchfahrt für Schiffe und Flöße. Dazu kommt noch eine Einsparung von 20,000 Fr.

Die Frage ist bloß: Ist es überhaupt möglich, genügend weite Holzbogen zu spannen? — Obergeringieur Locher bejaht diese Frage. Er schreibt im Bauvertrag vor, daß die lichte Entfernung der Widerlager 200 Fuß (60 m) betragen müsse. Die Holzbogen selber erhalten dadurch eine Spannweite von über 61 m. Schließlich hat man im Kanton Bern schon Erfahrungen im Bau von größern Holzbogenbrücken. 1838/39 sind zwei solche Brücken über die Emme entstanden, die eine bei Hasle-

Rüegsau, die andere bei Zollbrück, beide mit Spannweiten von 58 m. Warum soll nicht auch noch eine Spannweite von 61,4 m möglich sein?

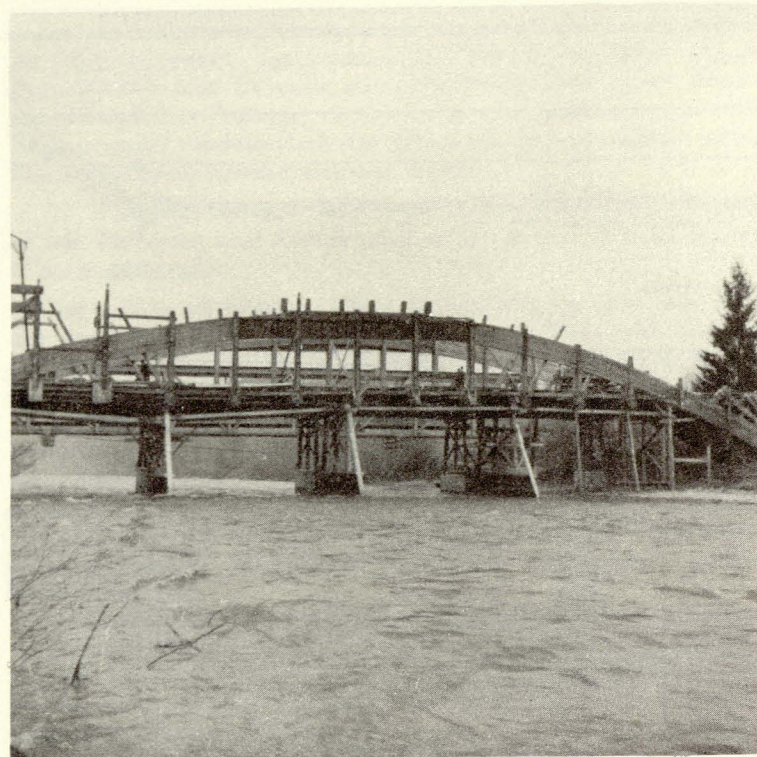
Im Sommer 1850 wird der Bau in Angriff genommen. — Endlich ist es so weit! — Und die Laupener können nun, so oft sie wollen, aus ihren Stadtmauern hinaus zur Baustelle pilgern und sich vom Fortschreiten der Arbeiten überzeugen. — Sind wohl die beiden Widerlager weit genug auseinander? Mag da die Saane bei jedem Hochwasser zwischendurch? — Solche Fragen mögen sich die Laupener stellen. Sie kennen die Saane!

Da tauchen unerwartete Schwierigkeiten auf. Es zeigt sich, daß am linken Ufer der anstehende Fels tiefer unten liegt als erwartet.

Ein Pfahlrost von 111 eichenen Pfählen ist nötig.

Auf diesen kommt dann erst das Fundament des linken Ortpfeilers. Die Eichenpfähle müssen je 3,50 m lang sein und auf 5 m eingerammt werden. Das gibt Mehrkosten von 5272 Fr. In einem nachträglichen Vertrag vom 19. Juli 1850 sind die Einzelheiten festgelegt. Dieses Schriftstück unterzeichnet der «provisorische Direktor der öffentlichen Bauten»: Bähler, dazu die beiden Unternehmer Stauffer und Gribi.

Und nun lassen wir ruhig ein ganzes Jahr vorübergehen. Die Hauptarbeit liegt jetzt nicht mehr bei den Räten in Bern, sondern bei Zimmermeister Stauffer und Baumeister Gribi an der Saane. Kein Bericht und kein Arbeitsrapport sind mehr vorhanden, die uns Auskunft geben könnten über den Verlauf der Bauarbeiten. Wir kennen bloß das fertige Werk: eine Brücke von 69,5 m Länge mit Holzbogen, deren Spannweite 61,44 m beträgt. Bis zu ihrem Abbruch im Jahre 1951 darf die Saanebrücke bei Laupen einen Rekord für sich in Anspruch nehmen: sie ist nämlich



Bogenträger der alten Saanebrücke. Die Joche waren für den Abbruch nötig; sie gehörten nicht zur Brücke.

die Brücke mit der größten Holzbogenspannung der Schweiz — wahrscheinlich sogar der ganzen Welt.

Diese Bogen bestehen aus siebenfacher Balkenlage und werden noch durch Fachwerk verstärkt. Die Fahrbahn, die sie zu tragen haben, wird bei dieser «modernsten» Brücke ganz waagrecht geführt. Das ist gegenüber den Brücken über die Emme eine sehr wichtige Neuerung, die von den Fuhrleuten — und später von den Automobilisten — sehr geschätzt wird. Zum Schutz gegen die Einflüsse der Witterung wird das ganze Holzwerk der Brücke verschalt und überdacht. Während aber z. B. die Holzbogenbrücke von Hasle-Rüegsau mit ihrer gewölbten Fahrbahn auch Dach und Verschalung elegant gewölbt zeigt, sind bei der Brücke von Laupen Dach und Verschalung ebenso waagrecht wie die Fahrbahn; die großen Holzbogen treten nach außen nicht in Erscheinung, — eine kleine ästhetische Einbuße gegen einen großen praktischen Vorteil.

Ueber die beiden Erbauer der Brücke, Zimmermeister Johann Stauffer und Baumeister Johann Gribi, ist leider nicht viel Näheres bekannt. Von Zimmermeister Stauffer wissen wir einzig, daß er auch die Holzbrücke über die Emme bei Bätterkinden erbaut hat\*).

Inzwischen ist der Sommer 1851 ins Land gezogen. Anfangs Juli beginnt die Aufrichte. Baudirektor und Ingenieure werden zur anschließenden Feier eingeladen. Gewiß fehlen dabei auch die Behörden von Laupen nicht. Die Saane selber will sich die neue Brücke auch «aus der Nähe» besehen und schwillt gewaltig an. Die Folge davon ist, daß Regierungsstatthalter Rufener am 12. August der Baudirektion in Bern melden muß, der rechte Brückenkopf sei bereits durch Hochwasser beschädigt! — Das ist recht unangenehm. Der Baudirektion wird ein Nachkredit von 8000 Fr. bewilligt.

Schließlich aber wird die Brücke doch auf Ende des Jahres 1851 fertig. Am 8. Januar 1852 erfolgt

die provisorische Abnahme der Brücke.

Jetzt endlich, nach achtjährigem Kampf, ist der «schon tausendmal ausgesprochene Wunsch» der Laupener in Erfüllung gegangen; sie haben eine feste Brücke über die Saane. Nun

\*) Mitteilung seines Großsohnes, Herrn Adolf Stauffer-Hofmann in Bern.

können sie ungehindert ihre Aecker auf dem linken Saaneufer bearbeiten, die Früchte einheimsen. Der Wein aus dem Wistenlach oder Waadtland gelangt ungefährdet in ihre Keller, die Kriechenwiler haben keinen Grund mehr, dem Gottesdienst in Laupen fernzubleiben; bei Krankheitsfällen und Feuersbrünsten kann man sich nach hüben und drüben Hilfe bringen: der Müller König zu Schönenbühl braucht nicht mehr um Rosse und Schlitten zu bangen, und Bendicht Herzig, der Freiburger, kann jederzeit mit Schiffen oder Flößen ungehindert die Saane befahren. Ohne sich gegenseitig zu stören, kreuzen sich von nun an Straßenfuhrwerke und Wasserfahrzeuge.

Im März 1852 muß allerdings noch einmal ein Betrag von 6000 Fr. zur Verstärkung des rechtsseitigen Widerlagers ausgelegt werden. Merkwürdig. — Sollte doch etwas nicht stimmen?

Da schwillt am 17. September 1852 die Saane gewaltig an. Ihre braunen Wogen stürmen wild gegen die Widerlager der neuen Brücke. Es gelingt dem Wasser, die Pfähle des Rostes unter dem linksufrigen Fundament bloßzulegen; alles Grien zwischen den Pfählen wird weggeschwemmt. Die entsetzten Laupener erwarten jeden Augenblick den Einsturz der Brücke. — Aber so weit kommt es doch nicht. Dagegen muß festgestellt werden:

die Fundamente der Brücke sind zu leicht, die Distanz der Brückenköpfe ist zu gering.

Die Bevölkerung ist nahe am Verzweifeln. Kaum ist die neue «feste Brücke» dem Verkehr übergeben worden, zeigen sich Fehler in der Konstruktion, welche die Brücke als vollständig ungenügend erscheinen lassen.

Es ist zum Davonlaufen!

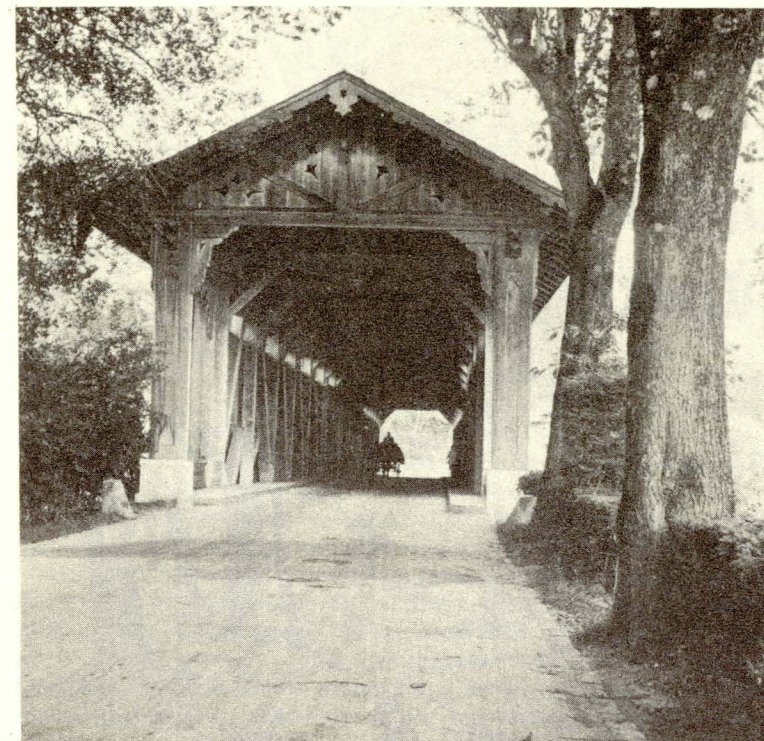
Aus tiefster Niedergeschlagenheit und Verzweiflung heraus wird am 8. Oktober 1852 folgende inhaltsschwere «Ehrentätige» Vorstellung der Bürgergemeinde Laupen an den hohen Regierungsrath des Cantons Bern gerichtet:

«... Bekanntlich baute der Staat bey dem Amtschreiberey-Domain über die Saane eine Brücke, die bloß eine Länge von 200 Schuh hat, während sie wenigstens 250 Schuh lang seyn sollte. Nun ist das Saanebett viel breiter als die Brücke lang ist und es hat Mühe, das Wasser unter der Brücke durchzubringen... Während Jahren sind unsere Bürger zu Schwellen und Dammbauten so sehr in Anspruch genommen worden, daß viele sich entschlossen haben, nach Amerika auszuwandern und diesen Entschluß bereits ausgeführt haben, um so lästigen Gemeindegewerksarbeiten los zu werden, die Kräfte unserer Bürger sind beinahe erschöpft und noch stehen uns so viele Gemeindegewerksarbeiten bevor. Sie wissen auch, Hochgeachtete Herren, daß in Laupen keine Industrie ist, und daß als Folge dessen der Verdienst fehlt, beinahe  $\frac{2}{3}$  unserer Bürger besitzen kein anderes Land als was ihnen im Bürgerrechtsgenuß angewiesen wird und bloß kümmerlich können sie sich auf demselben ernähren, daher ist auch der kleinste Unfall, die kleinste unvorhergesehene Ausgabe für sie drückend, wie viel mehr müssen nicht alljährlich wiederkehrende Ueberschwemmungen — Schwell- und Dammarbeiten sowie Lebensmittelbeschädigungen — auf sie wirken, sie sollen nun Gemeindegewerksarbeiten verrichten und haben nichts zu essen, sie sollen Schwellenführungen bezahlen und haben nichts, um ihren Kindern den Hunger zu stillen, wahrlich, wer dieses Elend beherzigt, muß mit uns Mitleid haben, wir sehen keinen Ausweg mehr als Sie um Unterstützung anzugehen.»

Dieses Schreiben — für Laupen ein Kulturdokument — ist unterzeichnet vom Präsidenten der Bürgergemeinde, Johann Balmer, und vom Aktuar, Samuel Vögeli.

Was sagt man in Bern zu dieser Enttäuschung? — Was sagt vor allem die Baudirektion? — Der verantwortliche Oberingenieur Locher erklärt laut Protokoll kurz und bündig:

«Daß die Brücke nicht eingestürzt ist, beweist, daß die Arbeit sehr gut gemacht ist.»



Alte Saanebrücke. Eingang auf der Laupenseite.

Die Gemeinde Dicki wünscht in einem Schreiben an die Regierung, daß unparteiische Sachverständige die Brücke besichtigen. Der Brief enthält die Auffassung, es seien weniger die Uferwerke als vielmehr die außergewöhnliche Wassergröße schuld an den Beschädigungen; fehlerhaft errichtete Schwellen und Dämme oberhalb der Brücke am rechten Saaneufer hätten die Wassermassen direkt gegen das linke Widerlager gelenkt.

Ein Kredit von 1900 Fr. wird bewilligt zur Ausbesserung der entstandenen Schäden. Daneben teilt die Baudirektion offenbar die Auffassung der Gemeinde Dicki, wonach fehlerhaft errichtete Schwellen und Dämme schuld sind am Mißgeschick — und nicht die Erbauer der Brücke. Tatsache ist jedenfalls, daß die Regierung einen Monat später — im Januar 1855 — beschließt, den Unternehmern der Laupenbrücke ihr restanzliches Guthaben vor Auslauf der Garantiezeit auszubezahlen.

Durchs Jahr 1855 scheint die Brücke zu keinen Klagen mehr Anlaß zu geben. Gegen Ende des Jahres wird ein Ingenieur Wehren beauftragt, die Brücke zu prüfen und einen Bericht auszuarbeiten für die definitive Abnahme. In seinem ausführlichen Gutachten kommt Ingenieur Wehren zum Schluß:

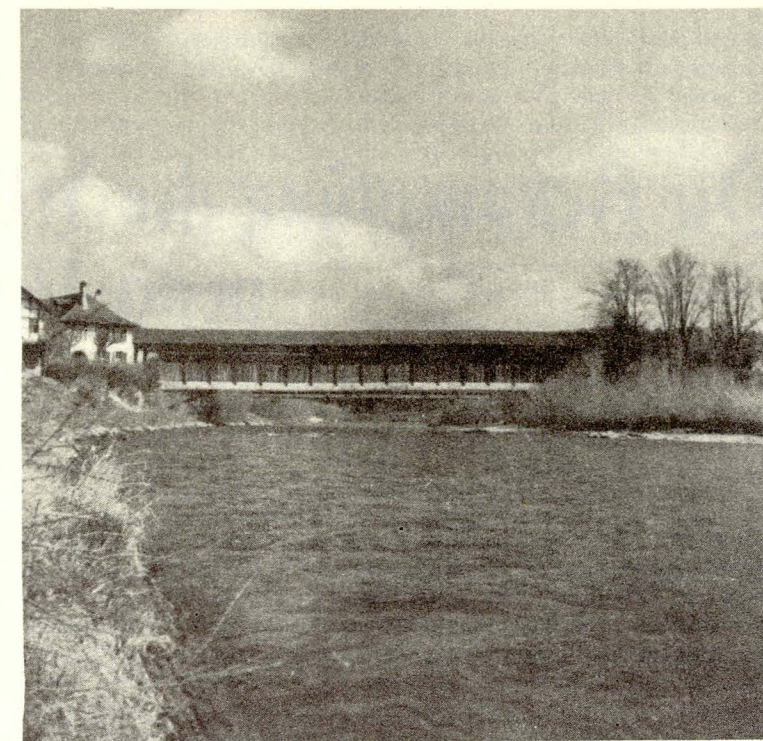
Der Unterbau läßt zu wünschen übrig, der Oberbau aber ist sehr befriedigend.

Oberingenieur Locher ist gar nicht erfreut über diesen Bericht, und seine mit roter Tinte geschriebenen Randbemerkungen lauten für seinen Kollegen Wehren durchaus nicht schmeichelhaft. Es mögen sich im Bureau des Baudirektors noch hitzige Auseinandersetzungen abgespielt haben — kein Protokoll gibt darüber Auskunft —, bis es so weit war, wie das Regierungsratsprotokoll vom 10. April 1854 meldet:

Die Brücke ist definitiv übernommen.

Mit dieser Feststellung ist die Entstehungsgeschichte der jüngsten, größten und zugleich «modernsten» Holzbogenbrücke zu Ende. Die Laupener von heute, die noch schwerbeladene Motorlastwagen mit Anhängern über die hundertjährige Brücke fahren sehen, können voll und ganz der Erklärung des damaligen Oberingenieurs Locher zustimmen: die Arbeit ist sehr gut gemacht.

Darüber hinaus aber zeigt die Entstehungsgeschichte dieser Saanebrücke sehr anschaulich, wie schwer und mühsam das Leben noch vor hundert Jahren war, wie sehr um Dinge ge-



Saanebrücke von 1852. Links die frühere landvögtliche Landschreiberei.

kämpft werden mußte, die wir heute als selbstverständlich hinnehmen, und schließlich — wenn wir 1851 mit 1951 vergleichen — wie günstig sich industrielle Unternehmungen auf den Wohlstand einer kleinen Ortschaft auswirken können.

P. Hürlimann

#### QUELLEN

Rats-Manuale und Protokolle des Großen Rates, Vorträge und Briefe (Staatsarchiv), Baupläne und -verträge (Archiv der Kant. Baudirektion), Einwohnergemeinderats- und Einwohnergemeindeprotokolle Laupen und Dicki, Rechtsquellen Bd. Laupen.

Aus der Literatur sei erwähnt: Walter Laedrach, Berner Holzbrücken (Berner Heimatbücher).

Innenaufnahme der alten Holzbrücke.





# Die Bekämpfung der Maikäfer in der Vergangenheit



Wie wir der Tagespresse und dem «amtlichen Teil» unseres Anzeigers entnehmen konnten, war die Bekämpfung der Maikäfer im Frühling 1951 neuerdings Gegenstand eingehender Erörterungen. Viele Gemeinden erklärten das Einsammeln der Schädlinge obligatorisch und setzten bestimmte Pflichtquanten fest. Andere — so Neuenegg — bezeichneten zwar Sammelstellen, überließen das Sammeln aber dem freien Ermessen der Bevölkerung. Daß in den Dörfern Neuenegg ganze drei Pfund und in den Außenbezirken auch nur ganz unbedeutende Mengen abgegeben wurden, beweist immerhin, daß unsere Gegend wider Erwarten einen sehr schwachen Flug zu verzeichnen hatte. Glücklicherweise! wollen wir sagen.

Anderwärts wurden sogar Helicopter eingesetzt, um die Bekämpfung mit chemischen Mitteln erfolgreich durchzuführen. Die Behandlung stark von Engerlingen befallener Wiesen und Felder mit den von der Firma Maag in Dielsdorf hergestellten Hexaprodukten soll ebenfalls gute Erfolge gezeitigt haben. Eine gewisse Zurückhaltung gegenüber der rücksichtslosen Verwendung chemischer Gifte scheint trotzdem geboten. Man kennt die schädigenden Auswirkungen noch zuwenig und vermutet wahrscheinlich nicht zu Unrecht, daß zugleich viele Bodenbakterien, nützliche Insekten und Vögel vernichtet werden.

Daß schon vor Jahrhunderten Maikäfer und Engerlinge große Schäden an Kulturen verursachten, beruht auf Tatsachen und wird durch authentische Quellen mehrfach belegt. Die Natur sorgte offenbar schon damals in gewissen Zeitabständen selbst für die nötige Korrektur. Andererseits wird auch unsern Vorfahren, angesichts der Aussichtslosigkeit, den Schädlingen wirksam beizukommen, nichts als ein Achselzucken übriggeblieben sein. Vielleicht haben sie sich sogar mit dem Ausspruch unserer Väter getröstet, die etwa sagten: «Wär d'Chäfer (Engerlinge) verma z'fuetere, däm nütze si sogar!» Durch ihre bodenlockernde Tätigkeit nämlich.

## Die Bekämpfung unter kirchlicher Führung

Wir wollen uns nun den historischen Begebenheiten zuwenden und an einigen Beispielen zeigen, wie man vor Jahrhunderten diesen Schädlingen der Landwirtschaft auf den Leib rückte. Man ging dabei allerdings von ganz andern Voraussetzungen aus als heute. Mangels biologischer Kenntnisse und im Glauben, die Schädlinge wären von bösen Dämonen besessen, erachtete man es als Aufgabe der Kirche, hier helfend einzugreifen. Schäden verursachende Tiere zog man im Mittelalter einfach vor Gericht und verurteilte sie als Geschöpfe Gottes genau gleich wie die Menschen.

So wurden Pferde und Ochsen, die irgendwie den Tod eines Menschen verursachten, verurteilt und öffentlich hingerichtet. In einem französischen Bezirk bestrafte man 1494 sogar ein Ferkel, das schuldig befunden worden war, einen Säugling durch Zerfressen des Gesichtes getötet zu haben, ebenfalls mit dem Tode. Die Begründung lautete: «Wir, voller Abscheu über obgeschildertes Verbrechen und um ein exemplarisches Urteil zu fällen, beschließen, daß vorgenanntes Schweinchen durch den Meister der hohen Werke (Scharfrichter) vom Leben in den Tod übergeführt und erwürgt werde.»

In einer Basler Chronik steht sogar zu lesen, daß man einen Hahn des unverzeihlichen Verbrechens überführte, ein Ei gelegt zu haben. Den Sünder verbrannte man auf dem Marktplatz «feierlich» zusammen mit seinem Ei. Dies in Anwesenheit einer großen Volksmenge, welche fortwährend in Schmährufe gegen den verbrecherischen Gockel ausbrach.

Heute lächeln wir über solches Gebaren. Wenn wir diese Erscheinungen aber aus der damaligen Zeit heraus mit ihrer starren kirchlichen Dogmatik und dem landesüblichen Zauber-, Hexen- und Aberglauben beurteilen, so sind diese Exzesse durchaus begreiflich.

Falls Mäuse, Heuschrecken, Raupen, Käfer und dergleichen durch ihr starkes Auftreten große Schäden verursachten, konnte die Bevölkerung der betroffenen Gebiete in aller Form beim Officialgericht (geistlicher Gerichtshof) Klage erheben. Darauf erließen die Richter eine Vorladung an die Beklagten, welche an Ort und Stelle vom Amtswibel verlesen wurde. Leisteten die Fehlbaren dem dreimaligen Aufruf keine Folge, wurde das Urteil im Abwesenheitsverfahren gefällt. Den Schädlingen (als Geschöpfen Gottes) stellte man sogar einen amtlichen Verteidiger zur Verfügung. Oft einigte «man» sich auf einen Kompromiß und schlug ihnen ein bestimmtes Gebiet zur freien Nutznießung vor, allerdings unter dem Vorbehalt, daß sie dafür die übrigen Kulturen verschonen würden.

Über einen Prozeß gegen die Maikäfer berichtet uns erstmals der mittelalterliche Gelehrte Felix Hämmerli (1389 bis 1457).

«Dreimal in Anbetracht ihrer Kleinheit und ihres jugendlichen Alters wurden sie vor das Provinzialgericht geladen, dann wurde ihnen ein Prokurator oder Anwalt bestellt und dieser machte in dem darauffolgenden Prozesse geltend, daß die Maikäfer Geschöpfe Gottes seien und beständig ihre Nahrung gesucht hätten. Deswegen, lautete der Antrag des Anwaltes, dürfe man sie ihrer Speise auch nicht berauben, hingegen soll man ihnen eine öde und waldige Gegend zum Aufenthaltsort anweisen und ihnen verbieten, benachbarte Gegenden in Besitz zu nehmen. Dieser Antrag wurde angenommen, und bis auf den heutigen Tag ist es so...» meint Hämmerli.

Im Jahre 1478 wurde das Bernbiet von einer außerordentlich starken Engerlingsplage heimgesucht. Darüber steht in der Berner Chronik des Diebold Schilling folgendes zu lesen:

«In dem iare, als man von der geburt unseres lieben hern und behalters Jhesu Cristi zalt tusend vierhundert sibenzig und acht iar, wuchsent gar vil würmen, die man nempt enger, darus dann am letsten kefer werdent, in dem ertrich, ouch in allen matten, garten, welden, böimen und krütern umb die stat Bern, ouch in allen iren landen und gebieten, darzu in der ganzen Eidgnosschaft und andern Tütschen und Welschen

landen. Die taten gar merglichen schaden an korn, hów, ämpt, weiden und andern narungen..., das menglich davon erschrocken und damit bekümbert...»

Angesichts dieser Not beauftragte der Rat von Bern den Stadtschreiber Thüring Fricker, die «reubischen inger (Engerlinge), käfer und wirm» beim Bischof von Lausanne zu verklagen, damit dieser das Ungeziefer durch seinen Bannspruch, welcher durch Glockengeläute, Niederwerfen und Auslöschen geweihter Kerzen verkündet wurde und Rechtskraft erhalten sollte, «... uss all iren gepieten und landen» vertreibe.

Der geistliche Herr in Lausanne überließ die Exekution diesmal dem Berner Leutpriester Bernhard Schmidli. Er erteilte ihm den Auftrag, «uss craft siner gebotsbriefen, dieselben wirm und enger bi gehorsam und pflichte der heiligen kirchen hoch und tief zu ermanen» und «an (ohne) verzug... us solichen achern und matten, da sie dann den menschen oder tieren schedlich sin mögen» zu vertreiben.

Am 25. August, «an zinstag nach sant Bartholomeustag», begab sich der Leutpriester im Verein mit andern Geistlichen — und wahrscheinlich auch viel neugierigen Volkes — auf die Plattform. Dort forderte er die Engerlinge auf, «bi gehorsami und pflichte der heiligen kilchen... us dem velde, es sien acker, matten oder garten... von stund an und on stund an allen verzug und sumpnuss», dorthin sich zu begeben, wo sie keine Schäden verursachen würden. «Und wo si das nit tüend, so wírden ich si berufen und citieren für minen gnedigen herren von Losann oder sinen vicarien, in sechs tagen... daselbs zu erschinen und iren glimpf (Rechtsanspruch) zu erzellen. Und wírd dann daruf min gnediger herr von Losann nach ordnung des rechtes wider si mit verfluchen handeln, als sich dann in solichem gebürt.»

Seine Beschwörung und Anklage auf dem Kirchhof (Plattform) lautete nach Schilling im wesentlichen folgendermaßen: «Du unvernünftige und unvolkomme creatur mit namen enger, ... dins geslechtes ist nit gsin in der arch Noe... nu hastu mit dinem anhang grossen schaden (angerichtet)... Und umb das nun semlichs oder derglich durch üch und üwern anhang nit me beschech, so hat mir min gnediger herr und bischof zu Losann gebotten, in sinem namen üch zu ermanen ze wichen und ab ze stan und also von siner gnaden gebots wegen und ouch in sinem namen als obstat und bi craft der hohen heiligen drivaltigkeit und durch craft und verdienen des menschengeschlechts erlösers, unsers behalters Jhesu Cristi, und bi craft und gehorsamkeit der heiligen kirchen, gebüten und ermanen ich üch in sechs den nechsten tagen ze wichen, al und iegliche besunder, us und von allem ertrich und ieglicher stat, da ir bishar heimlich oder offentlich schaden haben vollbracht, ... ouch zu wichen us allen matten, ackern, garten, welden, weiden, böimen, krütern und von allen örtern... und an die ort und stette üch fügen, da ir mit üwerm anhang niemermer kein schaden volbringen mögen an den früchten und narungen der menschen und tieren, heimlich noch offentlich. Were aber sach, das ir diser ermanunge und gebott nit nachgingen oder nachvolgetet und meinten ursachen zu han, das nit ze erfüllen, so ermanen ich üch als vor und laden und citieren üch bi craft und gehorsamkeit der heiligen kirchen am sechsten tage nach diser execucion, so es eins slacht nach mitten tag (ein Uhr nachmittags)... üch ze verantworten, oder durch üwern fürsprechen antwort zu geben vor minem gnedigen herren von Losann, oder sinen vicarien und stathalter. Und wírt dann daruf min gnediger herr von Losann oder sin stathalter fürer nach ordnung des rechten wider üch mit verfluchen und andern beswörungen handeln.»

Beiden, dem Berner Leutpriester und dem Lausanner Bischof, blieb der Erfolg versagt. «Und wie wol die inger... verluren (den Prozeß) und heftig gebannet wurden», fraßen sie doch unbeirrt weiter. Ob solcher Unbelehrbarkeit der Schädlinge, um nicht zu sagen mangelnder Einsicht über die Unsinnigkeit des Vorgehens, zog man den Schluß:

«Die verkündungen tützi (nichts) haben erschossen, dann daß der allmechtig gotte üs dis plag umb unser sünden willen hat geben, damit wir gebessert würden.»

Ein anderer Chronist machte sich allerdings schon 1479 seine eigenen Gedanken, indem er von «einem wunderlichen abergläubigen rechtshandel» schrieb, «die inger, käfer und wirm zu verbannen und zu vertriben».

Als im Jahre 1511 die Engerlinge erneut große Schäden anrichteten, ließ man in Bern zu Ehren des heiligen Magnus, der ein Freund des St. Gallus gewesen sein soll, Messen lesen. Ja, es wurde sogar «zu ernen siner grabs herd von S. Gallen andächtlich harbschikt, namlich die ingere zu vertriben, welche diss jars großen schaden, wie vor und nach, geton haben».

Die Prozesse waren bei dem ungeheuren Aufwand meistens sehr kostspielig. Aus ökonomischen Gründen versuchte man deshalb auch, der Maikäfer- und Engerlingsplage mit etwas billigeren Mitteln Herr zu werden. So ließen die Sarner 1711 einen Pfarrvikar namens Franz Mayr aus Deutschland kommen, damit er mit dem wundertätigen Stabe des heiligen Magnus die Schädlinge vertreibe. An der anschließenden Prozession wurden eifrig die vier Evangelien gesungen sowie Segnungen und Exorzismen (Teufel- und Dämon austreibungen) vorgenommen.

Anderwärts versuchte man es mit Fasten. Es ist erstaunlich, zu vernehmen, daß trotz den ständigen Mißerfolgen, trotz der Aufklärung und all den andern geistigen Wandlungen die letzte Maikäferbeschwörung aus dem Jahre 1829 datieren soll.

## Forschung und Wissenschaft im Dienst der Käferbekämpfung

Neben den von der Kirche aus dirigierten und auf dem mittelalterlichen Wunderglauben basierenden Bekämpfungsmaßnahmen versuchte man andererseits schon im 16. Jahrhundert, das Einsammeln der Käfer durch Ausrichtung kleiner Entschädigungen zu fördern. Später wurden sogar schon gewisse Pflichtquanten — so 1785 in Kerns — festgesetzt.

Eingehend befaßte sich die helvetische Regierung mit dem Problem. Sie erließ im Jahre 1802 eine Rundfrage, um sich über die vorgesehenen und durchgeführten Maßnahmen informieren zu lassen. Aus den zahlreich eingegangenen Antworten ist ersichtlich, daß man in konservativ eingestellten katholischen Kreisen der Frage weit weniger Aufmerksamkeit schenkte als in protestantischen.

Am Ende des 18. Jahrhunderts verzeichnete man offenbar in Bern gute Erfolge mit einer Verordnung über «Das Auflesen der Inger und Käfer». Die fortschrittlichste Antwort traf indessen aus Zürich ein, wo die landwirtschaftliche Gesellschaft, veranlaßt durch die Verwaltungskammer, eingehende Versuche unternahm. In ihrer Eingabe unterschied sie bereits Mittel zur mechanischen (Auflesen der Käfer), biologischen (natürlichen) und chemischen Bekämpfung der Schädlinge.

Freudiger bemerkt hierzu: «Als Anfang der chemischen Bekämpfung sehen wir das Räuchern mit Hornspänen und andern, einen stinkenden Rauch verursachenden Brennmaterialien, das Begießen der Wiesen mit Gips und das Düngen mit starkem Pferdemist.»

Im weitem wurde empfohlen: «In Feldern sollte man beim Umackern die Krähen und Dohlen nicht wegzagen und auf die Brachäcker die Schweine treiben; diese fressen die Engerlinge gern.»

Mit dem Uebergang von der Dreifelderwirtschaft zum Fruchtwechsel (2. Hälfte 18. Jahrhundert) erlangte die Landwirtschaft auch wissenschaftliche Bedeutung. Die ökonomischen Gesellschaften lancierten Preisaufgaben, unterstützten alle auf neuerer Erkenntnis fußenden Versuche und honorierten u. a. auch die besten schriftlichen Antworten über die Vertilgung der Käfer.

Daß sogar Lehrer sich mit dem Problem beschäftigten, beweist eine Eingabe des Hettiswiler Schulmeisters Christian Burri, der an die helvetische Regierung folgendes schrieb:

«Für das Glück und den Wohlstand des gesamten Vaterlandes zu wachen und das Schädliche soviel als möglich zu verhüten, dies, B. M. (Bürger Minister), wird wohl eine der wichtigsten Sachen sein, die eine Regierung zu beachten hat... Diese (die Engerlinge) zu vertilgen oder zu tödten und das Erdreich noch beträchtlich damit zu düngen, glaube ich ein untrügliches Mittel zu kennen, und dieses besteht in einer steinernen Walze; diese muß zwölf Centner schwer sein, und gar nicht über drei Schuh lang... Mit dieser befahret man das Stück Land, da die Aenger sind, zweimal über den gleichen Fleck...»

Auch anerkannte Naturforscher nahmen sich der Sache an,

so Oswald Herr in einer 1845 erschienenen Schrift über die «Vertreibung und Vertilgung der Laufkäfer und Inger». Darin erklärt er u. a., seiner Ansicht nach sei die Dienstbarmachung nützlicher Tiere sehr wesentlich. Er empfiehlt die Bekämpfung nach biologischen Grundsätzen und sagt wörtlich: «Statt dessen bringen wir aber Freund und Feind um; durch die Mittel, die wir anwenden, werden häufig ebensoviel nützliche als schädliche getötet und dadurch nämlich unsere Bemühungen vereitelt.»

Diese Bemerkung dürfte auch heute, da man dazu übergegangen ist, über exponierten Waldungen mit Flugzeugen chemische Gifte zu verstäuben, einer gewissen Aktualität nicht entbehren.

In diesem Zusammenhang seien noch einige Hinweise auf die Entwicklung der Entomologie (Kerbtierkunde) gestattet. Ueber das Bekanntsein des Maikäfers im Altertum gibt es keine verlässliche Kunde. Dagegen waren im Mittelalter schon wesentliche Einzelheiten über ihn bekannt. Die Feststellung der außerordentlichen Schäden in den Kulturen mag auch das Interesse am Urheber selbst geweckt und gefördert haben. So legt Schilling dem Berner Leutpriester folgende Worte in den Mund: «Mir zweifelt nit, ir haben vernommen, empfunden und gesehen den großen sweren schaden und infal... so dan zuogefügt ist und teglich beschicht durch die würm oder kefer, die man nempt die enger.»

Es wurde auch beobachtet, daß aus den Engerlingen schließlich Käfer wurden. Und dies trotz der allgemein verbreiteten Vorstellung der damaligen Zeit, daß Imago (fertiges Insekt) und Raupe zwei verschiedene Geschöpfe seien. Das beweist das folgende zeitgenössische Urteil: «Wuchsent gar vil wüermen, die man nempt enger, daraus dann am letzten kefer werdent in dem ertrich...»

Ueber das 16. Jahrhundert äußert sich Ulrich Freudiger wie folgt: «Es ist die Zeit, in der Kolumbus Amerika und Vasco da Gama Indien ansegeln, die Zeit der Gründungen der Kolonialreiche, aber auch die Zeit, in der Martin Luther wirkt. Das Blickfeld der Menschen weitet sich und schafft Raum für neue, revolutionierend wirkende Ideen. Es ist die Zeit eines Leonardos (Maler), eines Keplers (Astronom) und eines Paracelsus (Arzt und Chemiker). Und so dürfen wir denn erwarten, daß dieser neue Geist auch seine Auswirkungen auf die Entomologie hat. Freilich nicht sofort, sondern nur allmählich, aber doch deutlich erkennbar.»

Immerhin, dem Eindringen in die Erscheinungen der Natur sind die Wege geebnet. Der Entomologe Aldrovandis (1522 bis 1605) beginnt verwandte Arten zu unterscheiden und eine

Systematik (wissenschaftliche Ordnung) anzulegen; Monographien (Einzelbeschreibungen) entstehen, die Urzeugung wird widerlegt, die Metamorphose (Verwandlung) der Insekten ergründet.

Johannes Goedartius (1620—1668) legte einen Engerling in ein mit Erde angefülltes Glas, um genaue Beobachtungen hinsichtlich der Entwicklung machen zu können. Seine Aufzeichnungen waren noch etwas ungenau und wurden von Rösel von Rosehof (1705—1759) später in seiner Abhandlung «Der allenthalben bekannte Mayen-Kefer mit seiner Erzeugung, Wachstum und Verwandlung vom Ei an» zum Teil widerlegt und richtiggestellt. Seine Beobachtungen halten noch heute jeder Kritik stand. Er entdeckte bereits die Häutung, unterschied die Männchen von den Weibchen und sah auch, wie letztere zur Eiablage wieder in die Erde krochen.

Heute weiß man, daß die Entwicklungszeit des Maikäfers je nach Klima und Lage drei oder vier Jahre dauern kann, daß es ein Berner und Basler Flugjahr gibt usw. Bereits 1817 fiel dem Naturforscher Studer auf, daß die Käfer in Uri nicht zur gleichen Zeit flogen wie im Bernbiet.

Diese kurzen Hinweise mögen genügen, um zu zeigen, wie die Bekämpfung der Maikäfer sich im Laufe der Zeit gewandelt hat und welche Rolle dabei die Kirche und später Wissenschaft und Forschung spielten. Heute mißt man den chemischen Giften, die zur Bekämpfung von Schädlingen durch die Industrie auf den Markt gebracht werden, eher zu große Bedeutung zu. Eine gewisse Vorsicht in der Anwendung dieser Mittel scheint uns mehr als nur geboten, weil wir, wie bereits erwähnt, über ihre zerstörende Wirkung noch nicht hinlänglich orientiert sind. Daß dem Ueberhandnehmen des Ungeziefers auch natürliche Grenzen gesetzt sind, beweisen Geschichte und jüngste Vergangenheit. In diesem (biologischen) Sinne neue Wege und Möglichkeiten zu prüfen, wird ebenso sehr Aufgabe der Wissenschaft und Forschung sein wie die Erfindung neuer chemischer Gifte.

Hans Beyeler

#### LITERATUR

Ulrich Freudiger, Von der Bekämpfung und Naturgeschichte des Maikäfers in alter Zeit. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1949.

Erich Hegi, Quellenbeitrag zur Vorgeschichte der Reformation. Schulpraxis Nr. 10—12 1948.

Berner Tagwacht vom 7. April 1951.

## Vom Graffenriederberg am Chasseral und von der Küherei zu Münchenwiler

Der vorliegende Aufsatz stellt nicht bloß einen Beitrag zur Heimatkunde von Münchenwiler dar, sondern er betrifft alle die 85 Gemeinden, die als Glieder des Seeländischen Verpflegungsheims Worben seit zwanzig Jahren Besitzer des Graffenriederbergs sind, also auch sämtliche Gemeinden des Amtes Laupen. Was ferner aus dem behandelten Thema sich ergibt, zeigt nachstehende Inhaltsübersicht:

1. Wie die Familie von Graffenried den Berg erwarb, der heute nach ihr benannt ist — ein Beitrag zur Ortsnamenkunde des Jura.
2. Zu welchen Bedingungen der Küher das Lehen nutzte — ein Beitrag zur Geschichte der Küherei.

3. Wie in Münchenwiler das Heu gewonnen und die Großmatt erworben wurde — ein Beitrag zum Verhältnis von Herrschaftsherrn und Untertan.
4. Der vom Küherberg zur Jungviehweide gewordene Graffenriederberg im Besitz des Seeländischen Verpflegungsheims Worben.

#### 1. Die Erwerbung des Bergs

In den Jahren 1674 und 1705 hat die Familie von Graffenried den Berg gekauft — und ihn erst 1951 dem Seeländischen Verpflegungsheim Worben veräußert. Zweieinhalb Jahrhunderte



Das Berghaus auf dem Untern Graffenrieder.

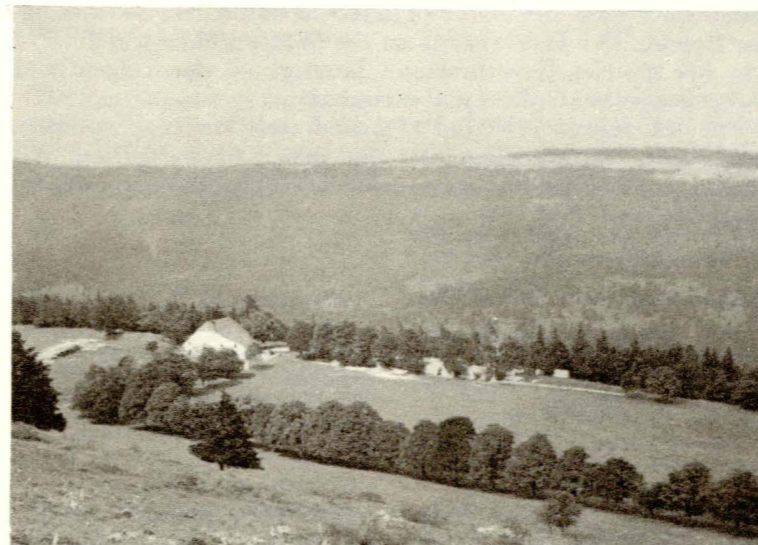
dauerndes Besitztum hat zum Namen Graffenrieder-Berg, «Métairie de Graffenried», geführt.

Wie hat der Berg vorher geheißen? Darüber mögen die beiden Kaufbriefe Auskunft geben.

Am 5. August 1674 kaufte die Witwe des Herrn Landvogt Anton von Graffenried — welcher 1668 in den Besitz der Herrschaft Münchenwiler gekommen war — von Herrn Daniel Lerber, gewesenen Landvogt zu Nidau und Landshut: «den dritten und obersten Theil des Bergs zu Cortlary... in der Landvogtey Erguel im Bisthumb Basel gelegen... wie derselbe in seinem Umbkreis, Zilen und Marchen begriffen; mit dem Berghaus, Alpkeßi, Milchschirr, Matten, Holtz und Weiden.» Der Berg ist also nicht mit einem besondern Namen bezeichnet, und es fehlt auch eine nähere Umschreibung seiner Lage. Dagegen wird im Kaufbrief gesagt, daß der ganze Berg einst dem gewesenen Landvogt im Erguel, Hans Heinrich Thellung (1550 bis 1637), gehört habe und bei dessen Ableben in drei gleiche Stücke geteilt worden sei. Der oberste Drittel kam an seinen Sohn Bendicht (1595—1637), der mit Magdalena von Graffenried verheiratet war. Nach dem frühen Tod ihres ersten Mannes heiratete sie den Ratsherrn David Müller, und als deren Erbe gelangte Daniel Lerber in den Besitz dieses «Bergs zu Cortlary».

Obwohl als oberster Teil bezeichnet, muß es sich um den Untern Graffenrieder handeln. Das ergibt sich aus dem nachfolgenden Kaufbrief von 1705. Wir vermuten, daß sich das «oben» auf die Lage im St. Immortal bezieht; damit würde auch übereinstimmen der weiter talabwärts, aber etwas höher am Chasseral gelegene Berg «La Thellung», dessen Name mit dem Besitztum dieser Familie seine Erklärung findet.

Der Obere Graffenrieder wurde am 27. Januar 1705 gekauft durch den «Magnifique, Noble et Genereux Seigneur Nicolas de Graffenried, Seigneur de Villard, Bourgeois et du Grand Conseil de la Ville de Berne et moderne Baillif d'Avanche».



Die lange Bergahorn-Reihe verleiht dem Untern Graffenrieder ein herrschaftliches Gepräge. Im Sommer 1951 wurde beim Berghaus Holz für die Neubauten in Worben zugerüstet.



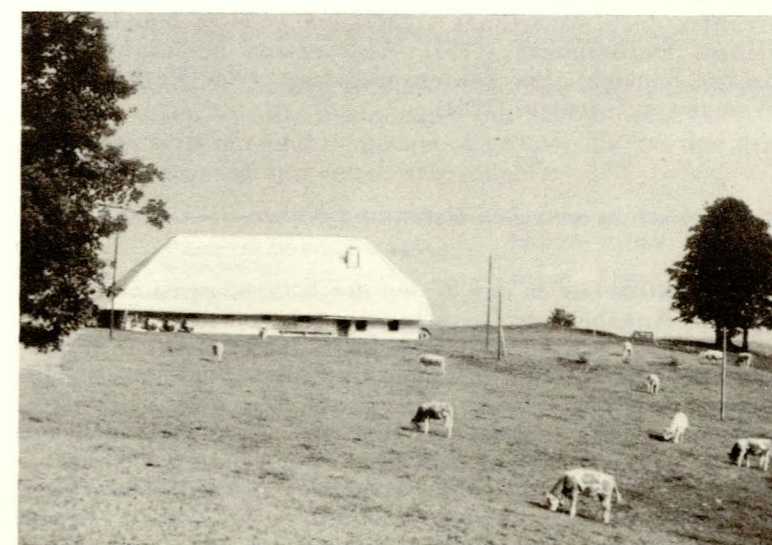
Blick von Osten her auf den Obern Graffenrieder.

Verkäuferin war Susanne, die Witwe von Pettremand d'Aulte, gewesenen Pfarrer von und in Neuveville, welche den Berg geerbt hatte von ihrem Großvater Imeron Beguelin (1581 bis 1658, von 1618 bis zu seinem Tode Meier von Courtelary). Glücklicherweise umschreibt dieser Brief die Kaufsache eingehender als der erste: «Une Metaire ou Vacherie, gisante riere la Seigneurie d'Erguel, au lieu dit au Nergillat, avec la Maison sus assise et les bois sur ladite place, toute ainsi qu'elle peut contenir par ses bornes et limites, que jonxte ledit Seigneur Acquisiteur devers bize et joram, la Vacherie ou Champois de Moriguen devers midi, les Prels a Jean Henry Liemme de Cormoret et le Sieur Pierre Wildremet, Conseiller de Bienne, devers vent.» Da als Anstößer der Käufer, Niklaus von Graffenried, im Norden und der Morigenberg im Süden angegeben sind, ist dieser Berg «au Nergillat» zweifellos der heutige Obere Graffenrieder.

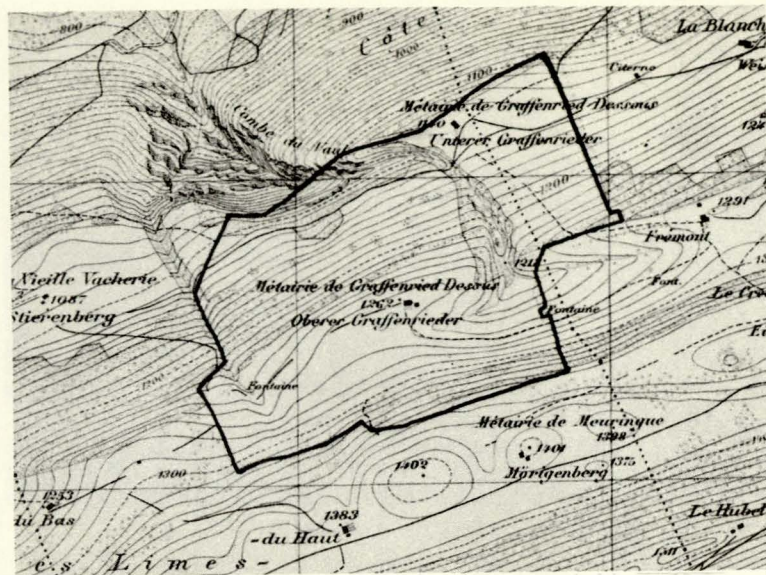
Den welschen Namen konnten wir nachher nie mehr feststellen. In den Schriftstücken der Familie von Graffenried ist von beiden Bergen immer als von einem Ganzen die Rede. Gewöhnlich heißt es einfach «la Montagne» (Rechnungen 1740 ff.), «auff dem Berg» (Rechnungen 1755 ff.). Ausführlichere Bezeichnungen lauten «auff dem Läberberg ob Courtlary in der Landvogtey Erguel» (1715)\*, oder «der hinter Courtlary gelegene Berg» (1752). In einem 1798 erstellten ausführlichen Verzeichnis sämtlicher Güter und Einkünfte des Herrn Bernhard von Graffenried lesen wir:

«Berg. Der Berg obenher Curtellary, davon ein Theil hinder dieser und der andere größere Theil hinder Cormoréz liegt.»

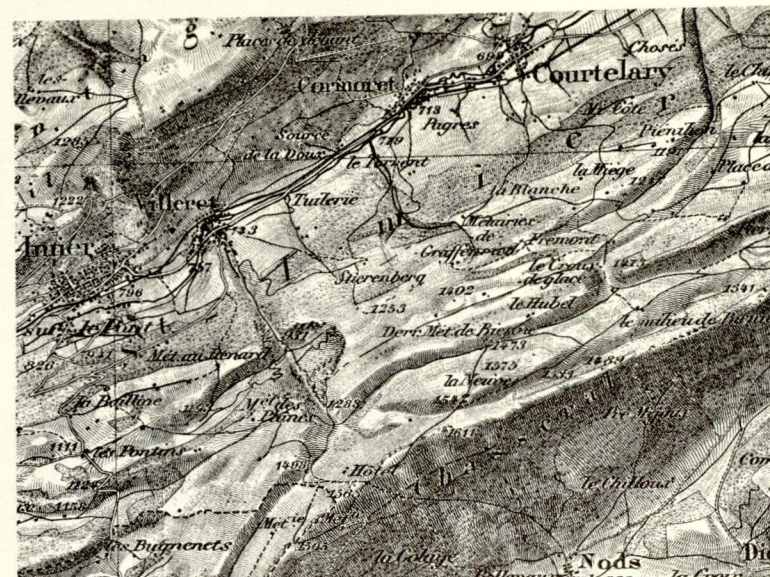
\*) Leberberg ist eine alte deutschsprachige Bezeichnung für das Juragebirge, Erguel der Name des St. Immertals zur Zeit der bischöflichen Herrschaft.



Das Berghaus auf dem Obern Graffenrieder.



Ausschnitt aus dem Siegfried-Atlas (1 : 25 000)  
 Vom Graffenriederberg liegen  
 in der Gemeinde Cormoret 91 ha 21 a 90 m<sup>2</sup>  
 in der Gemeinde Courtelary 16 ha 84 a 70 m<sup>2</sup>  
 Gesamter Flächeninhalt 108 ha 06 a 60 m<sup>2</sup>  
 = 500 Jucharten.



Reproduktion und Veröffentlichung der Dufourkarte 1 : 100 000 im Ausgabemaßstab mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 3. 12. 1951.

Es ist eindeutig, daß nicht die Familie von Graffenried selber den Berg nach sich getauft hat, sondern daß die andern Leute den Berg nach ihrem langjährigen Besitzer benannten. Die umständliche Umschreibung «la Montagne de Monseigneur le Baillif de Graffenried» (1741) wich mehr und mehr dem kürzeren «la Vacherie de Graffenried» (1749). Der Dachdecker Santschi stellte 1754 Rechnung für das, «wass ich und lehrung auf dem Graffenrieders berghaus gearbeitet habe». Ein 1821 aufgenommener Plan der Gemeinde Cormoret enthält die Bezeichnung «Métairie dite Grafferied», während auf einem Plan der Gemeinde Courtelary von 1819 nur «Graffenried» steht.

In die offiziellen Kartenwerke, die im 19. Jahrhundert entstanden sind, ist durchwegs der Name Graffenried aufgenommen worden. Die Dufourkarte kennt nur «Métairie de Graffenried», auf dem Siegfriedatlas ist zudem der deutsche Name «Graffenrieder» eingetragen. Dieser wäre berechtigter gewesen, wenn man sich an die Regel gehalten hätte, jede Oertlichkeit in der Sprache zu benennen, die dort gesprochen wird. Soweit wir sehen können, haben immer deutschsprachige Küher dort gesömmert. (Vergleiche die Verträge von 1715 und 1752 hiernach! Nach dem Tode Blasers übernahmen drei Brüder Zaugg von Trub das Lehen. Hans Aeschlimann blieb bis 1764 Küher; ihm folgten Hans Rüfenacht 1765/66, ein Tellenbach 1767, Christen Oppliger 1796—1803, Philipp Hirschi 1808...) Freilich sind die Gemeinden, in welchen der Berg liegt, französisch sprechend, und dieses Nebeneinander hat zu ergötzlichen Schreibweisen geführt. So quittierte der Maire Voumard in Courtelary dem Küher Aeschlimann als dem «fruitier Jean Aichelima» (1754); ein anderes Mal heißt er «Hans Hacheliman» (1753). Andererseits bestätigte Dachdecker Santschi den Zahlungsempfang «von Herren Meier Wumar von Gurtlrie» (1754).

## 2. Der Vertrag zwischen Herrn und Küher

Zur Einführung in das Wesen der Küherei seien einige allgemeine Angaben vorausgeschickt.

Nach einer Schweizer Reise schrieb der Deutsche L. W. Medicus 1795 davon, daß in vielen Gegenden der Schweiz Alpenweiden verliehen würden. «Im Kanton Bern gibt dieses Gelehenheit zu einer besondern Klasse von Leuten, die sich von solchen gelehnten Alpen ernähren; man nennet sie Küher... Ein solcher Küher hat vielleicht 60 oder mehrere Stücke eigener Kühe und kein Flekgen Erdreich, weder auf den Alpen, noch an Wiesen. Für die Sömmierung miethet er sich solche Alpen von den Eigenthümern, die sie entweder nicht selbst besetzen können oder sich damit nicht abgeben wollen.»

Ueber die Bedeutung der Küher im Unterland schrieb der jüngere Johann Rudolf Wyß in der 1819—1822 verfaßten «Darstellung des Cantons Bern»: «In den Tiefen nämlich wird darauf gerechnet, daß auf den Herbst ein Küher mit fliegenden Bändern und klingendem Glockenspiel daherkomme und sein Vieh in die Scheune des Herrn oder des Bauers einquartiere, wo er, den schönen Heustock an Ort und Stelle verfüttert, Geld und Dünger zurücklasse, im Frühling, oder sobald der Vorrath aufgezehrt worden, wiederum von dannen ziehe, gewiß aber auf nächsten Herbst von Neuem sich einfinde.»

Wyß nennt die Küher «eine höchst bedeutende Klasse unseres Volkes», und es sei der Heuverkauf an die Küher für manchen Landwirt die schönste Einnahme.

Mit der großen Umwälzung in der Landwirtschaft (Aufhebung des Flurzwangs, Wechsel von Getreidebau und Ackerwiesen) hat im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts die Küherei einen Aufschwung genommen. Ihren Niedergang erfuhr sie durch das verbreitete Aufkommen der Talkäsereien im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts.

Die Küherei zu Münchenwiler ist ein Beispiel für den nicht vereinzelt Fall, daß ein Herr dem Küher sowohl die Sommerweide wie auch das Winterfutter — und anfänglich auch die Kühe — zur Verfügung stellte. Durch einen mehrjährigen Vertrag waren diese Küher den alljährlichen Kämpfen mit den Bauern um den Heupreis enthoben. Es bildeten die Lehen-Küher die Festpunkte im sonst sehr mannigfaltigen und wechselreichen Bild der Küherei. Der in der Gemeinde Bolligen wohnende Herr Bondeli schrieb im Jahre 1808 von den «Kühern und Sennen, welche bald häufiger, bald seltener, mit ihren Knechten und Familien bey den hiesigen größeren Gütherbesitzern den Winter zubringen». Dabei gehörte Bolligen dank seiner Lage nahe der Stadt zu dem von den Kühern bevorzugten Gebiet: Der Heuverkauf an die Winterküher war hier — wie der gleiche Gewährmann bezeugt — der «eigentliche Hauptgegenstand» der Landwirtschaft.

Aus den Jahren 1715 und 1752 sind zwei Verträge zwischen dem Herrn von Münchenwiler und dem Küher erhalten. Wir setzen nachstehend die entsprechenden Bestimmungen nebeneinander:

«Kühe-Lähen» vom 18. Mai 1715:

Herr Nicolaus von Graffenried übergibt lehensweise dem Hans Blaser von Langnau in der Landvogtei Trachselwald:

1.

40 währschafte, gute Melk-Kühe samt einem Stier, durchschnittlich geschätzt auf 15½ Kronen das Stück.

«Lehen» vom 22. September 1752:

Herr Bernhard von Graffenried übergibt lehensweise den Brüdern Samuel und Hans Aeschlimann von Langnau im Emmental:

1.

(Alle Kühe gehörten dem Küher. Es wurde nur hingegeben:) «desselben hinter Courtlary gelegener Berg und zu Wyler habende Küherey».

2. Für die Sömmierung seine Alp cuff dem Läberberg ob Courtlary in der Landvogtei Erguel gelegen». Sie hat für 55 Kühe Weide, und der Empfänger soll 15 eigene Kühe hinzu tun. Von jeder Kuh zahlt er jährlich 3 Kronen, im Ganzen somit 165 Kronen.

3.

Für die Winterung Heu und Emd, und zwar ist der Empfänger abzunehmen schuldig, was auf den zu diesem Lehen gehörenden Matten zu Münchenwiler und zu Clavaleyres jährlich wachsen wird. Er bezahlt für das Klafter (siehe Seiten 492 und 493 hiernach) 70 Batzen, die eine Hälfte auf Martini, die andere auf Jahresende.

Ferner verspricht der Hinleiher Stroh genug zum Aetzen und Streuen; hingegen soll der Empfänger zum Streuen fleißig «lauben oder krisen», wenn es nötig sein wird.

4.

Der Empfänger erhält ferner:  
 a) die Behausung «an der Scheür zu Weyler» samt dem Garten;  
 b) das nötige Brennholz — verzeigt in des Herren Wald —, welches er bescheiden brauchen soll;  
 c) jährlich 20 Mäss Mühle Korn.

5.

Zu den Gebäuden auf dem Berg und zu Wyler, zu den Brunnen und Wasserleitungen soll gute Sorge getragen werden. Die Schloss-Matten sollen im Frühling und Herbst geräumt und gesäubert werden. Die Zäune auf der Alp sind in gutem Stand auf ihrer rechten Grenzstelle zu unterhalten.

6.

Der Empfänger und die Seinigen sollen keinen fremden und bösen Einzug dulden und sich des Spielens und üppigen Lebens gänzlich enthalten, «zu Besuchung der Predigten und Kinderlehren aber bessermassen sich befleißigen».

7.

«Alle Jahr auff der Alp sächs Jucherten schwänten, auch mit Zusammenlegung der Stein und Verbrönnen der Grotzen allen möglichsten Fleys anwenden.»

8.

Der Empfänger darf die Herbstweide zu Wyler samt dem Baumgarten nutzen; doch können die Heimkühe des Hinleiher und des Lehenmanns mitweiden.

9.

«Item wird der Empfänger dem Herren Hinleyher auch alle Jahr ein Centner Ancken und ein Centner feissten Käss zum Trinkgeld und Discretion geben; und durch den Winter allemahl er oder seine Leüth käsendt, dess Herren Hinleyhers Volk ein gutte Kachlen Kässmilch zu geben schuldig seyn.»

«Die Nutzung des Bergs ob Courtlary, wie auch der beyden Berghäuser und dess Kessel.» Für die Sömmierung von 55 Kühen bezahlen die Empfänger 80 Batzen «per Stück», somit 176 Kronen «auf Martini, halb in Bern- und halb in Freyburgwährung». (Vergleiche Seite 493 hiernach!)

5.

Von jedem in der grossen Scheune auf alten Michelstag vorhandenen Klafter Heu und Emd zahlen die Empfänger 80 Batzen, und zwar die eine Hälfte auf Himmelfahrt in Bernwährung, die andere auf Jacobi in Freyburgwährung.

Alles Stroh soll in den Ställen zum Streuen gebraucht und nicht mehr als 100 Burden verfüttert werden. Die Ställe sind gehörig zu misten, und der Mist ist an den gewohnten Ort zu verlegen. — Aller Kornstaub, der sich beim Dreschen in der großen Scheune ergibt, soll den Empfängern gehören.

4.

Der Empfänger erhält ferner:  
 a) Behausung und Krautgarten;  
 b) das nötige Brennholz zum Haus geliefert, wo es die Empfänger selber verarbeiten und sparsam brauchen sollen;  
 c) jährlich 20 Maß Weizen, 12 Maß Roggen und 10 Maß Dinkel.

5.

Zu den Gebäuden auf dem Berg und zu Wyler, zu den Brunnen und Wasserleitungen soll gute Sorge getragen werden. Die Schloss-Matten sollen im Frühling und Herbst geräumt und gesäubert werden. Die Zäune auf der Alp sind in gutem Stand auf ihrer rechten Grenzstelle zu unterhalten.

6.

Die Küher sollen weder bösen noch verdächtigen Einzug gestatten. Die Scheune und die Ställe dürfen nicht mit offenem Feuer oder Licht betreten werden, sondern nur mit Laternen.

7.

«Den Berg in guten Ehren halten; jährlich an Gestrüpp vier bis fünf Jucharten ausrieden und dardurch das fruchtbahre Land mehren und erweitern.»

8.

Die Weide in der Grossmatt — mit Ausnahme des Baumgartens — dürfen die Küher 21 Tage lang von alten Michelstag an nutzen mit dem Vieh, das sie zu Wyler wintern. Dabei können mitweiden zwei Kühe aus dem Schloß und zwei oder drei Kühe des Lehenmanns.

9.

Die Küher haben dem Herrn jährlich im Sommer oder Herbst zu liefern:  
 «An gutem Anken einen Zentner, fetem Kess einen Zentner, halbfetern Kess einen Zentner oder 100 Pfund.  
 So oft sie während ihrem Aufenthalt zu Wyler kessen werden, eine batzige Kachel voll Kessmilch und Ziger zum Gebrauch und Genoss der Schlossdienern.»

«Den Landsprästen belangend, welches Gott gnädiglich wenden wolle, solle, so fehr der Empfänger oder die seinigen keine Schuld daran tragend, über den Herren Hinlyheren, und der übrige Unfall (welchen Gott der Herr auch gnädiglich wenden wolle) allein über den Empfänger gehen.»

11.

Das Lehen wird auf sechs Jahre übergeben. Nach drei Jahren haben beide Teile das Recht zur Aufgabe, wobei der aufgebende Teil den andern ein halbes Jahr zuvor warnen soll.

(Diese Bestimmung fehlt im Vertrag von 1752. — Mit Landsprästen wurde früher gemeinhin ein Landschaden bezeichnet, sei es Hochwasser, Hagel, Frost, Krieg. Im vorliegenden Fall wird die Viehseuche gemeint sein; daher fehlt eine Abmachung in dem Zeitpunkt, als alle Kühe dem Küher gehörten und dieser selbstredend den Schaden zu tragen hatte.)

11.

Das Lehen wird auf drei Jahre übergeben. Eine Kündigung oder Erneuerung hat vier Monate vor Ablauf der Lehenszeit zu erfolgen.

Wir haben diese beiden einzigen vorhandenen Verträge ausführlich wiedergegeben, weil in der Fachliteratur konkrete Angaben über die Küherei sehr spärlich sind. Der Lehenvertrag des Kühers zu Hofwil, den R. Schatzmann 1862 erstmals veröffentlichte, ist seither mehrfach — und nicht immer richtig — zitiert worden. Zum Vergleich lassen wir ihn hien folgen:

«Laut Lehenaccord von 1714—1720 wurden dem Küher hingeliehen schatzungsweise 50 währschaftragende Kühe, geschätzt zusammen 555 Kronen, dazu die Berg- und Alpahrt auf Rystisegg\*, zu jeder Kuh 2 Klafter Heu zu 6½ Fuß (Heu und Emd), die Hälfte Etzstrohes, die große Matt — außer was angesäet wird — zur Herbstweide, Behausung, alles zu Wyl; dafür bezahlte der Küher von jeder Kuh 10 Kronen und einen Zentner Anken nebst einem Kessikäs.»

In Hofwil hatte also der Küher 1714—20 kein eigenes Vieh. Das Heu wurde ihm in vertraglich festgesetzter Menge zur Verfügung gestellt, und er hatte somit auch hinsichtlich der Winterfütterung kein Risiko auf sich zu nehmen. In Münchenwiler dagegen war der Küher zur Abnahme des Heus verpflichtet; 1715 gehörte ihm bereits ein Teil des Viehstands, und 1752 war er Besitzer aller Kühe.

Es erscheinen diese drei Verträge als Bestätigung dessen, was der schon erwähnte Medicus 1795 schrieb: Die Küherei sei «ein Mittel für arme aber thätige Leute, sich in die Höhe zu schwingen. Anfänglich lehnen sie Kühe, beweiden mit gelehnten Kühen gelehnte Alpen, und leben von dem Profit, der ihnen nach beiden bezahlten Pachten von den verkauften Alpen-Erzeugnissen übrig bleibt. Da sie meistens eben so fleißig als sparsam sind, so bringen sie es nach und nach dahin, daß sie einen Theil der Kühe, mit denen sie auf die Alpen ziehen, kaufen können und nur noch einen Theil lehnen müssen. Endlich reichen ihre fernere Ersparnisse dahin, die ganze Zahl Kühe, mit denen sie anfänglich auf die Alpen zu ziehen gewohnt waren, sich eigentümlich anzuschaffen.»

## 3. Vom Heustock und der Großmatt zu Münchenwiler

Ueber das Heu, das der Küher in Münchenwiler jeweils verfütterte, geben uns die Rechnungen des Schloß-Schaffners — soweit sie erhalten sind — genaue Auskunft. Es wurden dem Küher eingemessen und von diesem bezahlt:

Jahr	Klafter (zu 216 Schuh = 5,45 m <sup>3</sup> = ca. 500 kg):	Preis per Klafter		Bergzins (Auf ganze Kronen aufger.)
		Kronen	Batzen	
1752	137½	3	5	185
1753	112½	3	5	185
1755	131½ + 12 zu Clavaleyres	3	5	176
1758	150 + 17 zu Clavaleyres	3	7	176
1759	107	3	7	176
1760	119½	3	7	176
1761	86	3	7	176

\*) Risisegg heißt der im Napf liegende Bergzug zwischen Hämelbach und Trubbach.

Jahr	Klafter (zu 216 Schuh = 5,45 m <sup>2</sup> = ca. 500 kg):	Preis per Klafter		Bergzins (Auf ganze Kronen aufger.)
		Kronen	Batzen	
1762	118	3	7	169
1763	109	3	2	169
1764	109	3	2	169
1765	131 <sup>1/2</sup>	3	2	164
1766	132	2	24 <sup>1/2</sup>	164
1767	108 <sup>1/2</sup>	2	24 <sup>1/2</sup>	162
1796	132	2	20	160
1801	141	3	5	160
1805	191	3	5	160
1808	111	4	10	256

1 Krone (Kro.) = 25 Batzen, 1 Batzen (Bz.) = 4 Kreuzer (Xr.).

Wie der Vertrag von 1752 zeigt (Ziffern 2 und 3), hatte der Küher zur einen Hälfte in bernischer, zur andern in freiburgischer Währung zu bezahlen. In dieser Weise sind seine Leistungen bis zum Jahre 1761 verbucht. Da 100 bernische Kronen = 105 freiburgischen entsprachen, zeigt z. B. die Rechnung für das Jahr 1755 folgendes Bild:

«Denne für den Bergzins pro 1755 176 Kro.	
Der halbige Theil in Bernwehrung	88 Kro.
Bonivication ist	4 Kro. 10 Bz.
Friburgwehrung	88 Kro.

Von 1762 an ist die Bezahlung nicht mehr in doppelter Währung verbucht, und es lautet die Eintragung in dieser Rechnung:

	Kro.	Bz.	Xr.
«Hans Aeschliman der Kühyer hat zu Wyller Fuhter empfangen ao. 1761 117 <sup>3/4</sup> Claffter a 5 Kro. 7 Bz. bringt Der Bergzins für den Sommer 1762 161 Kro. 5 Bz. 5 Xr. Bernwährung — macht an Fryburgw.	586	5	2
	169	5	1/2
Summa	555	10	2 1/2

Ab 1796 sind die Beträge in unserer Zusammenstellung nicht mehr in freiburgischer, sondern in bernischer Währung eingesetzt.

Woher stammten die durchschnittlich 120 Klafter Heu, die einen Heustock von 650 Kubikmetern bildeten? (Er hätte z. B. 20 Meter lang, 8 Meter breit und 4 Meter hoch sein können, und sein Gewicht mag 60 Tonnen betragen haben.)

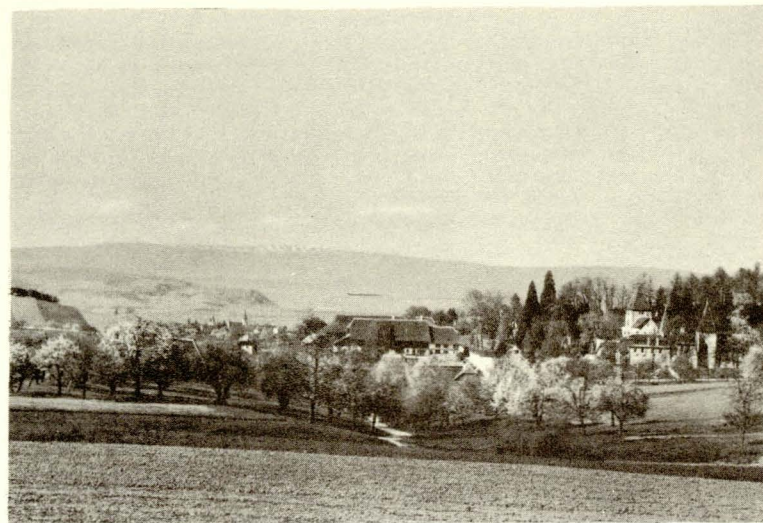
Dieses Heu und Emd wurde zur Hauptsache gewonnen in der *Großmatt*, einer 80 Jucharten messenden Matte. Dem Pächter des ebenfalls zum Schloßgut gehörenden Lehenhauses war die Pflicht überbunden, hier zu heuen. Er erhielt dafür alljährlich eine Entschädigung. In der Schaffner-Rechnung von 1755 steht z. B. als Ausgabe:

«Der Lehenmann zu Wyller lauth Lehenbriefs an das Heüwen und Embden der Grossenmatten 50 Kro.»

Von 1758 an belief sich dieser alljährlich wiederkehrende Ausgabeposten auf 52 Kronen.

Aber der Lehenmann hatte diese große Heuernte — im Durchschnitt mögen es 75 Fuder (zu 800 Kilogramm) gewesen sein — nicht allein mit seinen Diensten zu besorgen. Die Untergebenen des Herrschaftsherrn hatten diesem Frondienste zu leisten: die «Ehrtagwen». Im Frühling, im Brachet und im Herbst mußte jeder Pflugbesitzer je einen Tag für den Herrn fahren, und alle übrigen Lehenspflichtigen hatten alljährlich drei Tage Handarbeit zu leisten: zum Räumen, zum Zäunen und zum Heuen. So findet es sich bereits in einer Urkunde von 1456 festgelegt, und am 25. Januar 1668 wurden die Twingsangehörigen durch den bernischen Rat ausdrücklich angehalten zu dieser Pflicht — der sie sich hatten entziehen wollen. Als einzige Erleichterung erlangten sie damals, daß ihnen der Herr immer zwei Tage im voraus bieten lassen mußte.

Diese «Pflug- und Armb-Tagwen» blieben bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft bestehen. In einem im Jahre



Blick von Süden her auf Münchenwiler. Rechts das Schloß, das von 1668 bis 1932 der Familie von Graffenried gehörte, links daneben die «Küherscheuer». Im Hintergrund der Chasseral, an dessen Nordseite der Graffenriederberg liegt.

1818 durch die Familie von Graffenried eingereichten «Verzeichnis der besessenen und bis Anno 1798 ausgeübten Herrschaftsrechten» sind aufgeführt:

«Die Ehrtagwen in der ganzen Herrschaft 19 Züge à 3 Tag, thun 57 Tag à 3 51 Handehrtagwen à 3 thun 153 à 3 Bz.	L. 171.— L. 45.9
bringen per Jahr	L. 216.9

und ist der Durchschnitt an Zügen und Handarbeiten äusserst mässig angeschlagen.»

Es sind uns leider keine näheren Nachrichten über die Erstattung dieser Frondienste bekannt. Wir können nur vermuten, daß die Handarbeiter aufgeboden wurden zum Heuen der *Großmatt*. Während nämlich vor 1798 einzig die obgenannten 52 Kronen an den Lehenmann in der Schloßrechnung verzeichnet sind, finden wir nach 1798 folgende Eintragungen:

1801: «Den Lehenleüten bezalte laut Akkord das Gewohnte mit Laut Taglöhner Listen bezalte mit den Lehenleüt die Helffte für die Grosse Matt und Grissachmatt zu heüen und zu emden	32 Kro. 55 Kro. 3 Bz.»
1805: «Den Lehenleüten bezalte laut Akkord das Gewohnte mit und laut Taglöhner Liste bezalte ich für die grosse Matten zu heüen und zu emden	32 Kro. 42 Kro. 12 Bz.»

Es ist offensichtlich, daß nach 1798 die Heu- und Emdern in der *Großmatt* mehr kostete als vorher — und wir glauben, daß dies eine Folge der seit 1798 dahingefallenen Frondienste sei. Es entsprechen die Mehrauslagen für die Tagelöhne auch ungefähr den 153 Handehrtagwen: Der Heuer-Taglohn belief sich damals auf 8 Batzen, und es ergeben sich demnach 166 Tagelöhne für das Jahr 1801 und 133 Tagelöhne für 1805.

Wie kam der Herrschaftsherr von Münchenwiler in den Besitz der *Großmatt*? Diese Frage ist hier nicht einzig als Gegenstück zur Erwerbgeschichte des Bergs zu erörtern; sie besitzt ihre eigene Berechtigung dank der in Münchenwiler noch heute nicht vergessenen Ueberlieferung, daß einst die *Großmatt* im Eigentum der Gemeinde gestanden sei. Bei einem spendierten Nachtessen habe der Herr dann die Gemeindegemeinden zu überlisten gewußt — und sie hätten ihm die ganze große Matte abgetreten.

Diese von «den Alten» übernommene Kunde steht nicht einzelt da: Die Neuenegger sollen ja bloß um ein Zimis den Forst dahingegeben haben — und die Bolliger «ihren» Sädelsbach gar nur um das Recht zum Mittagläuten!

Wer die Besitzgeschichte der *Großmatt* auf Grund der Urkunden nachprüft, ist zunächst überrascht von der Tatsache,



Die «Küherscheuer» an der «Kühergasse» zu Münchenwiler, gegenüber dem Schloßeingang. Beide Namen sind noch bräuchlich.

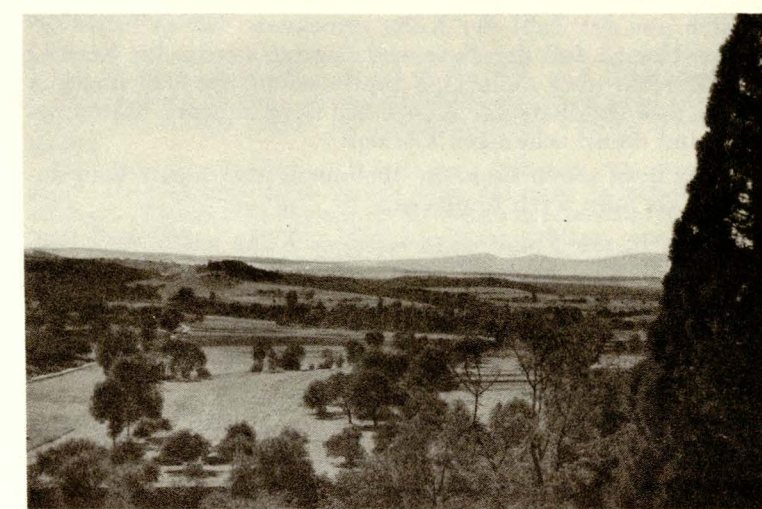
daß im frühesten erhaltenen Urbar von 1542 das Land der späteren *Großmatt* nur zum kleinern Teil zur Schloßdomäne gehörte: 17 verschiedene Bodenzinspflichtige teilten sich damals in den Besitz der 67 Parzellen, auf denen 6 Häuser und 2 Speicher standen. Im nächsten erhaltenen Urbar von 1740 ist dann statt dieser Parzellen eine einzige große Matte angeführt: «le Grand Pré». Doch finden wir dafür auf andern in der Gemeinde zerstreuten Parzellen, die früher zum Schloß gehörten, nun Dorfleute. Und wir finden namentlich zahlreiche Kaufbriefe, die zeigen, wie der Herr beharrlich sich Stück um Stück der geplanten künftigen *Großmatt* erwarb. Häufig bediente er sich dabei des Zugrechts, das ihm als Lehensherr zustand: Wollte der Inhaber eines Lehenguts dieses verkaufen, so hatte der Lehensherr das Recht, es zu den gleichen Bedingungen an sich zu ziehen. Durch Tausch, Kauf und Lehenszug ist die Schloßdomäne zu großen, zusammenhängenden Landkomplexen arrondiert worden — und der umfangreichste kam mit Recht zum Namen *Großmatt*.

Wenn demnach weder Uebertöpelung noch List schuld daran sind, daß der reiche Herrschaftsherr sich die *Großmatt* erwerben konnte, so ist doch ein wahrer geschichtlicher Kern auch in dieser «Sage» lebendig geblieben: Es gehörte früher dieses Land zum bessern Teil den Dorfleuten. Ebenso stark wird aber in der «Sage» eine andere geschichtliche Wahrheit nachklingen: Früher hatte sich das allgemeine Weidrecht bis Anfang April und wieder nach vollendeter Ernte auch über die *Großmatt* erstreckt. Der Herr wollte nun diesen uralten Brauch abschaffen, und unter Mitwirkung zweier Schiedsrichter, die der bernische Rat abordnete, kam am 29. März 1576 eine Vereinbarung zustande, in welcher die Gemeinde auf das Weidrecht in einem Teil der *Großmatt* verzichtete und dafür gewisse andere Rechte zugesprochen erhielt. Bei solchen Verkommnissen war es üblich, daß nachher bei einem «gemeinen Trunk» die Partner beisammensaßen. In einer 24 Jahre später erfolgten weiteren Weidgangsbefreiung wurde neben der Loskaufsumme sogar vereinbart: ein «Banquete et repas aux dits Communiers dudit Village que aussy aux femmes et juvenesiaux!» Der kulinarische Teil wird dabei von manchen besser verstanden und dauernder in Erinnerung behalten worden sein als der notariatische — und wie leicht mag später ein solches vom Herrn gespendetes Mahl rundweg zum Preis geworden sein für die verlorene Weide, für das Land also, das den Dorfbauern doch zeitweise auch «gehört» hatte!

#### 4. Der vom Küherberg zur Jungviehweide gewordene Graffenrieder im Besitz des Seeländischen Verpflegungsheims Worben.

Die Erwerbung des Graffenriederbergs durch die Seeländische Armenverpflegungsanstalt Worben (wie es damals noch hieß)\* erfolgte auf 1. Mai 1951. Es fügt sich dieser Kauf ins

\* Die Seeländische Armenverpflegungsanstalt Worben ist am 1. April 1876 eröffnet worden. Im Jahre 1951 erfolgte die Umbenennung in Seeländisches Verpflegungsheim Worben, und 1958 wurde die bisherige Aktiengesellschaft zu einem Gemeindeverband.



Blick aus dem Dachfensterchen des großen Schloßturmes auf die *Großmatt*, in welcher das Heu für den Küher gewonnen wurde. Diese große Matte zog sich hin bis nahe an das von Bäumen versteckte freiburgische Dorf Gurwolf (Courgevaux).

Bild der *Veräußerung der Graffenriedschen Güter zu Münchenwiler*. Diese hatten im Jahre 1920 noch eine Gesamtfläche von 275 Jucharten eingenommen. Dann wurden verkauft (Hauptposten):

1922	das Wirtshaus	mit 30	Jucharten	Land
1925	das Lehenhaus	mit 55	»	»
1929	dazu weitere	32	»	»
1928	die <i>Küherscheune</i>	mit 34	»	»
1929	die Grissachmatt	mit 70	»	»
1929		32	»	Wald
1932	das Schloß mit restlichen	24	»	Umschwung

Kurz vor dem Schlußverkauf in dem Orte ihrer langjährigen Herrschaft, nach welchem die Familie noch heute sich nennt («de Graffenried-Villars»), verkaufte sie also den Berg, der ihren Namen trägt.

Von einem ersten Kaufangebot um den Preis von Franken 150,000.— lesen wir im Direktionsprotokoll von Worben am 7. Dezember 1929. Es stieß auf «kein so großes Interesse», da man ja bereits den Ligerzberg von der Bürgergemeinde Biel in Pacht hatte. Doch im nächsten Jahre setzte sich der Gedanke durch, daß zur Anstalt Worben ein Berg gehöre, und am 18. Februar 1931 nahm die Direktion mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die bisherigen Besitzer Emmanuel, Raoul, Arnold und Béatrice de Graffenried-Villars auf Verhandlungen mit andern Kaufs Liebhabern verzichten möchten, wenn Worben Franken 110,000.— zahlen würde; denn es liege ihnen daran, daß der Berg in rechte Hände komme und in Ehren gehalten werde. Die Direktion griff zu, und die Generalversammlung genehmigte am 1. April 1931 den Kaufvertrag.

Wie der *Graffenriederberg heute* genutzt wird, ergibt sich aus folgenden Zahlen, die wir Herrn Verwalter W. Denner verdanken:

Im Jahre 1951 wurden gesömmert (vom 1. Juni bis 15. September):

Auf dem Untern Graffenrieder: 66 Stück Jungvieh, 1 Kuh, 1 Pferd  
Auf dem Obern Graffenrieder: 60 Stück Jungvieh, 10 Füllen  
Insgesamt also: 126 Stück Jungvieh, 1 Kuh, 1 Pferd und 10 Füllen.

Dem Verpflegungsheim Worben gehörten hiervon 15 Stück Jungvieh, die Kuh (Hirtkuh) und das Roß. Außerdem hatte das Heim auf dem von ihm seit 50 Jahren gepachteten und bewirtschafteten Ligerzberg 19 Stück Jungvieh, 1 Hirtkuh und 2 Füllen. Die übrigen Tiere auf dem Graffenrieder- und dem Ligerzberg werden durch Vermittlung der Seeländischen Berggenossenschaft gesömmert.

Die Entwicklung vom einstigen Küherberg zur heutigen Jungviehweide ist vor noch nicht langer Zeit zum Abschluß gekommen. Es seien in diesem Zusammenhang einige Angaben nachgeholt über die *Bestofung des Bergs*.

Im Vertrag von 1715 wurde der Küher verpflichtet, zu den 40 Kühen des Herrn 15 eigene zu halten («der Empfänger fünfzehn Stück von seinen eigen hinzu thun soll»). Da der Lehen-





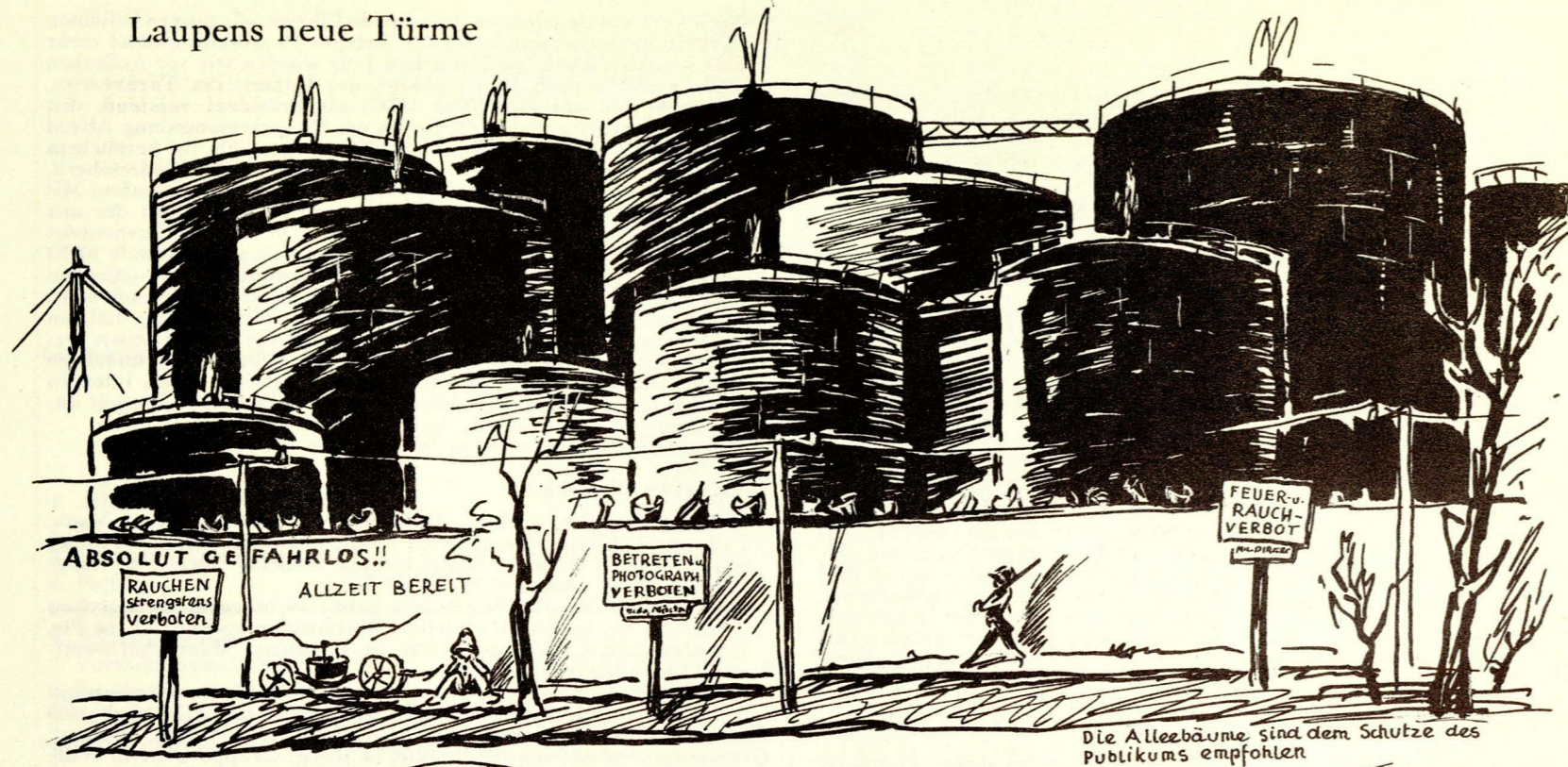






# Z E I T L U P E

Laupens neue Türme



Die Alleebäume sind dem Schutze des Publikums empfohlen

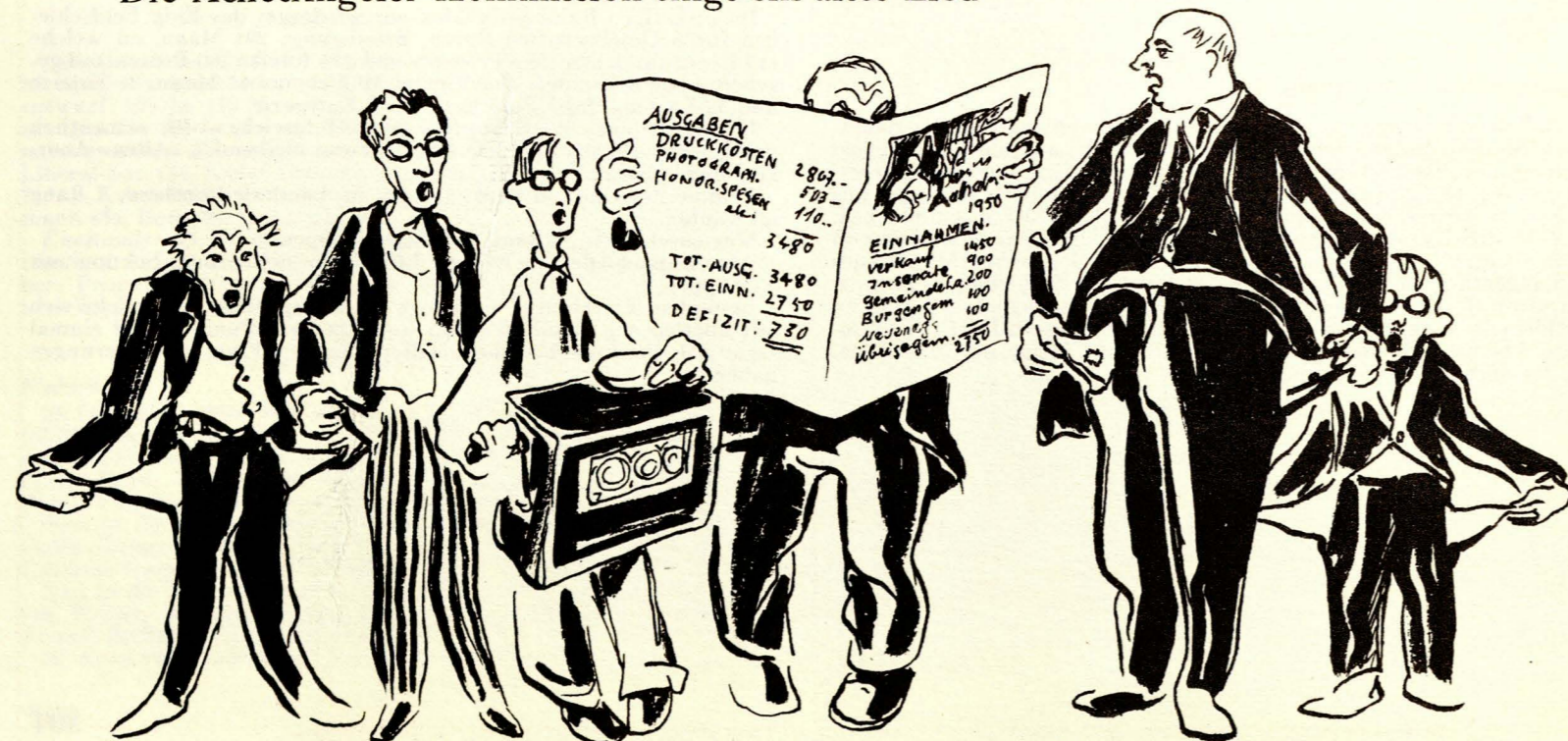


Nach Laupen ziehn mit Jubelsang  
Wir zu der Väter Ehre.  
Dem Schweizervolk ist nicht mehr bang,  
Neu-Laupen gibt die Lehre:  
Elf Öltank, rund und schlank,  
Ohne Gstank, Gottseidank!  
Wer sich da nicht freuen kann,  
Ja freuen kann!

Als sich die Reden neigten schon,  
Fing's an im Rat zu wanken.  
Im Volk ein jeder wittert Lohn,  
Hie Vaterland, hie Franken.  
Frisch voran, drauf und dran!  
Bist ein Held, dazu bring's Geld,  
Öl regiert die ganze Welt,  
Ja ganze Welt.

In Laupen ward die Freiheit neu,  
Geölt die alten Sünder.  
Dem Gschäftlimachen bleibt man treu,  
Riskieret Weib und Kinder.  
Brennt das Öl, ist's zum Nutz,  
Jedem Löl, gopfriedstutz.  
Dem Profit sei Preis und Ehr,  
Ja Preis und Ehr.

Die Achetringeler-Kommission singt ein altes Lied



## 125 JAHRE SCHWEIZERISCHE MOBILIAR

Im Jahre 1826 als erste einheimische Versicherungs-Gesellschaft gegründet, sind ihr heute Mobiliarwerte von über 22 Milliarden in der Schweiz gegen Brand-schaden anvertraut.

Gute Beratung und kulante Schadensmittlung führten zu diesem Erfolg. / Es empfiehlt sich:

Bezirksagentur Laupen  
FRED RICKLI

Für Ihre EINKÄUFE  
empfiehlt sich bestens

Tuchhandlung Wenger  
Laupen.

Wir entbieten unserer Kundschaft die besten Wünsche zum neuen Jahr.



W. RIHS, Uhrmacher  
LAUPEN

Uhren  
Bestecke  
Eheringe

Alle Reparaturen werden fachmännisch ausgeführt  
Telephon 69 73 32

FRITZ KLOPFSTEIN, LAUPEN

(vorm. Gebr. Klopstein)



MECH. WERKSTÄTTE · SCHLOSSEREI  
Velos · Nähmaschinen · Taxis

entbietet beste Wünsche zur Jahreswende  
und empfiehlt sich auch fernerhin höflich.

Tel. 69 74 44

EDUARD HERREN & Co. LAUPEN

Weine und Tee

empfehlen sich höflich

Telephon (031) 69 71 19



offeriert fortwährend  
blühende und grüne

Zimmerpflanzen

Die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel

Der gute Rat ist bei mir gratis.

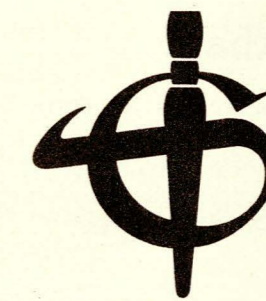


Wenn ich Ihnen beim Anschaffen von  
irgend etwas aus meiner Branche raten  
und helfen kann, tue ich dies sehr gerne.

Auch Ihr Besuch wird mich freuen.

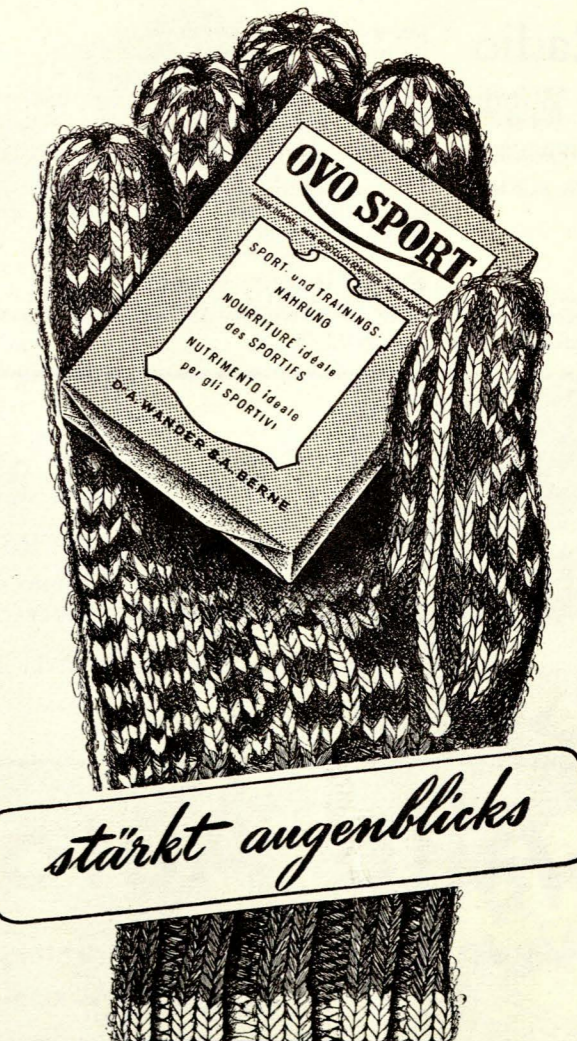
PAUL FREIBURGHaus, LAUPEN

Eisenwaren, Werkzeuge, Haushaltartikel, Sport.



ROBERT SIEGRIST  
MALERGESCHÄFT  
LAUPEN

Eidgenössisch diplomierter Malermeister

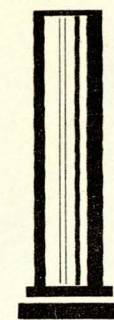


stärkt augenblicks

DR. A. WANDER A.G., BERN

## Restaurant Süri

**BELIEBTER AUSFLUGSORT**  
**GUTE KÜCHE / REELLE WEINE**  
 Mit herzlichem Neujahrgruss empfiehlt sich  
**FAMILIE HÜBSCHI**



## Wirtschaft z. Denkmal Bramberg

- Bauerngeräuchtes
- Prima Weine

**R. WYSSMANN-HERREN**  
 Tel. 69 61 61



LAUPEN THÖRISHAUS



Zum Jahreswechsel  
**DIE BESTEN GLÜCKWÜNSCHE**

**F. & E. AEBERHARDT**  
 Gärtnerei Tel. 69 71 68 Süri

Topfpflanzen - Binderei - Baumschule  
 Wir danken für den Zuspruch  
 und empfehlen uns auch weiterhin höflich.

## Fam. Fasel-Blanchard

dankt den treuen Kunden und wünscht alles Gute  
 zum neuen Jahre!

Gasthof 3 Eidgenossen Bösingen  
 und Weinhandlung



Bodenständige Leute —  
 Bodenständige Möbel vom Handwerker!

**Hans Marschall**  
 MÖBELSCHREINEREI  
 NEUENEGG

## Radio im Winter

Jetzt wo die Tage g'kurzet hei,  
 Da fröhrt's eim mägisch chlei a d'Bei!  
 Doch 's Härz, das darf de nit erhalte —,  
 Es fröhlechs Gmüet muesch du geng b'halte!  
 U sött's dir einisch chli lingg ga,  
 So la doch schnäll dr Radio a!  
 We du no keis so Chrutzli hesch,  
 De mach nid lang u chouf grad 's Bescht  
 Bim Gärber Ruedi — 's kennt ne jedes Ching.  
 Dä het de Uswahl u dr Priis isch gring.

Rud. Gerber, Neueneegg

Eidg. Konzessionär für Radio- und Telephon-Anlagen / Radio-Reparaturen  
 Ersatzteile usw. Telephon 69 62 60

Die besten Wünsche  
 zum  
 Jahreswechsel



Fam. E. GOSTELI, Restaurant Sensebrücke, LAUPEN

## Joh. Wyß

DIPL. MAURERMEISTER, NEUENEGG

EMPFEHLT SICH  
 FÜR SÄMTLICHE IN SEIN FACH EINSCHLAGENDEN

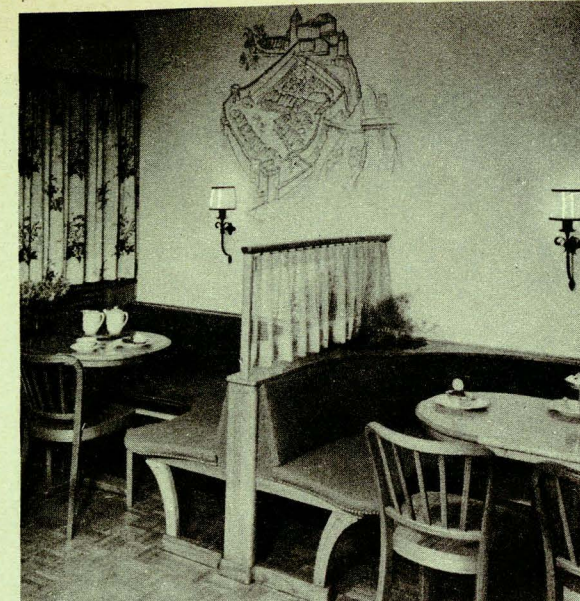
Hoch- und Tiefbauarbeiten, Plattenbeläge

Phot. Alfred Rohrer, Bern

# Alle Auto-Reparaturen

in der aufs modernste eingerichteten Spezial-Werkstätte für Autos und Traktoren  
 Kauf und Verkauf von neuen und Occasions-Wagen

**Garage SCHEIBLER, Laupen** Tel. 69 72 32



Tea-Room  
**R. Bartlome**  
 Bärenplatz Laupen

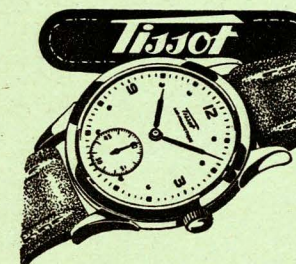
Das führende Geschäft  
 für gute Pâtisserie

Zum Jahreswechsel  
 die besten Glückwünsche  
 entbietet mit den besten Empfehlungen für sämtl. Wagner- und  
 Schreinerarbeiten

**Fritz Schneider, Laupen**  
 mech. Wagnerei und Holzwaren



Wer zu Etter geht,  
 schätzt die gute Qualität

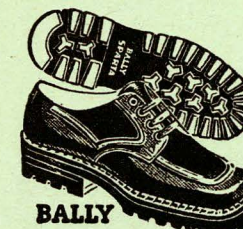


... eine der besten  
 Schweizeruhren

Offizieller Vertreter für Laupen  
 und Umgebung

**A. Messer, Laupen**  
 Bahnhofplatz Telephon 69 73 89  
 Uhren, Bijouterie und Bestecke

PROSIT NEUJAHR!



BALLY

Für 1952  
 wünsche mir Euch allne  
 z' Beschte

Vögeli, Schuehhandlig, Laupen

Meiner treuen Kundschaft

*Es guets Neus!*

H. KLOPFSTEIN, Gartenbau, LAUPEN



HERZLICHEN  
 GLÜCKWUNSCH  
 ZUM NEUEN JAHR!

**H. RIESEN, Käserei, Laupen**

Tel. 69 72 87

## GOTTFRIED BERNHARD

METZGEREI  
**LAUPEN (BERN)**  
 Tel. 69 71 67

empfehl ich bestens



Wenn brütend heiß die Sonne sticht,  
 gefällt's gar manchem draußen nicht.  
 Doch in des Lindengartens Kühle  
 verspürst Du nichts von Hitz' und Schwüle.  
 Das Bier ist frisch und kühl der Wein. —  
 Drum Freund, kehr' bei uns ein!

PROSIT NEUJAHR!

Lindenwirts, Laupen



RITZ ZWIEBACK

Preiswertes u. nahrhaftes  
 Frühstücks- und Teege-  
 bäck. Leicht verdaulich!



RITZ BISCUITS

offen und in prakti-  
 schen Geschenk- und  
 Haushaltsgößen



Export nach vier Erdteilen



# Dienst am Konsumenten

sind unsere Rückvergütungen 1951 :

**Fr. 105,780.-**

Werden auch Sie Mitglied!



## Die Konsumgenossenschaften

### LAUPEN

Verkaufslokale in  
Laupen, Buttenried, Bösingen

### NEUENEGG

Verkaufslokale in  
Neuenegg, Flamatt, Schmitten

AUTOSPRITZWERK

## Werner Staub

Gipser- und Malergeschäft, NEUENEGG  
Tel. (031) 69 61 30



Eine erstklassige Einrichtung mit modernster elektrischer Farbmischmaschine bietet dem Automobilisten jede Gewähr für saubere Arbeit jeder Art, wie

- Neuspritzen
- Ausbessern
- Aufpolieren

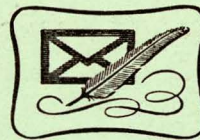


## Gathof „Zum Bären“

Laupen

*Zur frohen Festzeit,  
zum Silvester-Tanz und  
zur glücklichen Fahrt ins neue Jahr*

entbieten wir unsere besten Wünsche  
Familie Schmid



Schreibmaterial und guten Rat  
für Büros, Geschäfte und Privat

## G. HERRMANN

Papeterie, Buchbinderei, Einrahmungen, Bücher und Kleinkunstartikel

Die besten *Glückwünsche* zum Jahreswechsel entbietet

**Franz Joller, mech. Werkstätte, Laupen**

Telephon 697191

Reparaturen  
Verkauf sämtlicher  
landwirtschaftlicher  
Maschinen

Vertreter  
von  
Rapid-Motor-Mäher

# ERSPARNISKASSE DES AMTSBEZIRKES LAUPEN

## MIT AGENTUR IN NEUENEGG

Mitglied des Revisionsverbandes  
bernischer Banken und Sparkassen

GEGRÜNDET 1834

Bilanzsumme 25 Millionen  
Reserven . . Fr. 1,500,000

### GESCHÄFTSKREIS

Annahme von Geldern auf:

Sparhefte  
Kassascheine  
Konto-Korrent

Gewährung von Darlehen

auf Grundpfand  
auf Schuldscheine  
mit Bürgschaft  
oder Faustpfand  
an Gemeinden

Eröffnung von Kreditrechnungen — Diskontierung von Wechseln  
Aufbewahrung und Verwaltung von Wertschriften — Vermittlung von Zeichnungen auf öffentliche Anleihen

ABGABE VON HAUSSPARKASSEN



## Gebr. Stämpfli WEINHANDLUNG, LAUPEN